

Arbeitspapier

herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Nr. 8/2001
Andreas Meier

Struktur und Geschichte der Jugendweihen/Jugendfeiern

Sankt Augustin, März 2001

Ansprechpartner: Dr. Stephan Eisel
Leiter der Hauptabteilung
„Innenpolitik und Soziale Marktwirtschaft“
Telefon: 0 22 41/246-630
E-Mail: stephan.eisel@kas.de

Dr. Johannes Christian Koecke
Leiter des Teams „Religion und Wertorientierung“
Team „Staat und Gesellschaft“
Telefon: 0 22 41/246-623
E-Mail: christian.koecke@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin

Vorbemerkung

Es handelt sich im Folgenden um keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den diversen Interpretationen und Einordnungen der Jugendweihen. Es geht auf der Grundlage allein der Äußerungen und Verlautbarungen der Veranstalter von Jugendweihen seit 1852 um eine Darstellung der Struktur der Jugendweihen. Die Herkunft der Zitate ist in Klammern angegeben; verschiedene Zitate sind nachgewiesen in Andreas Meier: *Jugendweihe/Jugend FEIER. Ein deutsches nostalgisches Fest vor und nach 1990*, München 1998 (dtv). - Die gelegentliche Hervorhebung durch schwarze Buchstaben unterstreicht wie Unterstreichungen inhaltliche Bezugspunkte. Beides ist den Originalen nicht entnommen.

Historische Vollständigkeit dieser Ausarbeitung war nicht möglich. Erwähnt werden die Jugendweihen folgender Organisationen: In Gemeinden des Bundes freireligiöser Gemeinden in Deutschland (BFGD), in denen des Deutschen Freidenkerbundes (DFB), in denen des „Volksbundes für Geistesfreiheit“ (VfG), in denen der „Deutschen Glaubensbewegung“/später: „Kampfring deutscher Glaube“, in denen der „Gemeinschaft deutscher Volksreligion“, der „Arbeitsgemeinschaft Jugendweihe Groß-Hamburg, der „Ausschüsse für Jugendweihe in der DDR“ sowie deren Nachfolgeorganisation, d.h. der Interessenvereinigung für humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. “ sowie Jugendweihen/Jugendfeiern des „Humanistischen Verbandes Deutschlands“ (HVD). Auf die Aktivitäten des Projektes „Maiglocke“ wird nicht eingegangen, weil eine überparteiliche Stiftung unter dieser Bezeichnung in Ostdeutschland erst ab dem Sommer 2001 durch ihr Angebot das Monopol der bisherigen Jugendweiheveranstalter zu brechen versucht.

Der Vollständigkeit wegen seien die kaum wahrnehmbaren Jugendweihen und -leiten in der gegenwärtigen Brauchtumpflege winziger germanisch orientierter Grüppchen vermutlich West- wie Ostdeutscher erwähnt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Entstehung und Struktur der religiösen Feier	4
Der Begriff „Jugendweihe“ wird erstmals 1852 von engagierten Christen in Deutschland verwendet, die sich von ihrer jeweiligen Amtskirche gelöst und später in einem ökumenischen freireligiösen Bund zusammengeschlossen haben.	
II. Varianten der Jugendweihe in der freigeistigen Bewegung (bis 1933)	11
Die freireligiöse Gemeindeveranstaltung Jugendweihe wurde von freigeistigen Organisationen unterschiedlichster politischer Ausrichtung in Beschlag genommen: Auf der gemeinsamen Grundlage der Freiheit von der Amtskirche gab es proletarische wie bündisch-nationale Jugendweihen.	
<i>Das Panorama der Ortsgruppen und ihrer Jugendweihen mit Eintags- und Zehntagsfliegen</i>	16
Die strukturelle Vergleichbarkeit der autonom verantworteten Jugendweihen schließt lokale Unterschiedlichkeit der Weihen nicht aus. In einzelnen Ortsgruppen deuteten sich charakteristische Probleme der Jugendweiharbeit an.	
<i>Nur für Mitglieder?</i>	18
Die freireligiöse Gemeindefeier wurde in anderer Trägerschaft zur beliebig zugänglichen Veranstaltung ohne jede Bindung an den Veranstalter. In deren Dienst vollzieht sich eine propagandistische Öffnung der Jugendweihen.	
III. Die Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie (1933 - 1945)	23
Die freigeistige Auffassung von Toleranz gegenüber politisch andersdenkenden Freigeistern schloss nationalsozialistische Ideologen in den Kreis der Freigeister ein. In „deutschreligiösen Jugendweihen“ trat die deutsche Volksgemeinschaft an die Stelle des Proletariats in proletarischen Jugendweihen.	
IV. Jugendweihen in Nachkriegsdeutschland	28
<i>Alte Bundesländer</i>	28
Seit 1949 gab es Jugendweihen im Westen Deutschlands, deren Zahl insgesamt unbedeutend war.	
<i>DDR</i>	33
Seit 1954/54 gab es staatlich veranstaltete Jugendweihen in der DDR. Die „sozialistische Familienfeier“ führte virtuell in einen angeblichen „Kreis der Erwachsenen“ und ideologisch in die sozialistische Gesellschaft ein.	
<i>Unter „Bewahrung des Bewährten“ Jugendweihen im vereinten Deutschland</i>	38
In Ostdeutschland veranstaltete Jugendweihen sind Serviceveranstaltungen zur Bestätigung emotionaler Kontinuitätslinien zu Jugendweihen in der DDR unter ostdeutschen Jugendlichen.	

Abkürzungsverzeichnis

BDM	Bund deutscher Mädchen
BFGD	Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands
DFB	Deutscher Freidenker-Bund
EG	Evangelisches Gesangbuch, hgg von der Evangelischen Haupt-Bibelgesellschaft Berlin 1993
EKL	Evangelisches Kirchenlexikon, internationale theologische Enzyklopädie, Göttingen 1997
EU	Europäische Union
HAB	Humanistische Akademie Berlin
HJ	Hitler-Jugend
HVD	Humanistischer Verband Deutschlands
IFB	Internationaler Freidenkerbund
IHEU	Internationale Humanistische Union
MAZ	Märkische Allgemeine Zeitung, Potsdam
MdEP	Mitglied des Europaparlaments
SZ	Süddeutsche Zeitung
VdF	Verband der Freidenker der DDR
VfG	Verein für Geistesfreiheit
ZFK	Zentralhaus für Kulturarbeit, Leipzig

I. Entstehung und Struktur der religiösen Feier

Die Feier von „Jugendweihen“ verbreitete sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts als inhaltlich und organisatorisch zufälliges Nebenprodukt der Abspaltung engagierter Christen sowohl von der römisch-katholischen Kirche („Deutsch-Katholische Kirche“, „Christkatholische Kirche“) als auch von evangelischen Landeskirchen („freie Gemeinden“, „protestantische Freunde“). Die Struktur der Feier ist trotz Wechsels der Veranstalter und Änderungen im Ablauf identisch geblieben; der religiöse Bezug der Veranstaltung ist durch die konstante Bezeichnung „Weihe“ gesetzt. Daran ändert die Umbenennung bei einigen Veranstaltern seit ca. 1990 in „Jugendfeier“ nichts, weil deren „Jugendfeiern“ („andere“, „echte“, „alternative“) Jugendweihen sind. Der Unwille am religiösen Begriff Jugendweihe ist älter, er kam auf, nachdem die Verwendung des religiösen Ritus durch nichtreligiöse Veranstalter in die Übung gekommen war. So empfahl die „Arbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände“ am 2. Dezember 1922, wenige Wochen nach Gründung dieses Zusammenschlusses von Jugendweiheveranstaltern, „gemeinsame Kundgebungen...zur Nichtbeteiligung an der Konfirmation. Gemeinsame Jugendfeiern sollen veranstaltet werden. Den Namen ‚Jugendweihe‘ stand man ablehnend gegenüber“ (*Die Geistesfreiheit. Bundesblatt des Volksbundes für Geistesfreiheit Nr. 1/ 1923 S.6*). Da jede zentrale Regelung in dem auf Autonomie der Mitglieder, d.h. der Ortsgruppen und der persönlichen Mitglieder, bedachten Verband unmöglich ist, blieb die Bezeichnung in Gebrauch. 1905 schrieb ein freireligiöser Funktionär, Georg Kramer:

„Mir klänge ‚Jugendaufnahme‘ ehrlicher. Denn wird nicht die jugendliche Schar in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen und von ihnen willkommen geheißen?“ (*Die freie Gemeinde. Sonntagsblatt für natürlich-menschliche Lebensanschauung*, Magdeburg 1. Jg. Nr. 3, 15. April 1905 S. 10).

Da der „Kreis der Erwachsenen“ nur virtuelles Konstrukt, nicht aber handelndes Subjekt ist, ändert die begriffliche Distanz zum Begriff ‚Jugendweihe‘ nichts am avantgardistischen und totalitären Charakter der Veranstaltung.

König Friedrich Wilhelm IV. hatte in Preußen durch das Toleranzedikt vom 10. März 1847 die rechtliche Grundlage für zuvor unmögliche Abspaltungen von den beiden Kirchen unter dem allgemeinen Druck des Widerstands evangelischer und katholischer Christen gegen das restaurative Gebaren ihrer jeweiligen Kirchenleitungen geschaffen: Es sei, heißt es in dem Edikt, „dessen unabänderlicher Wille, unseren Untertanen die in dem Allgemeinen Landrecht ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkümmert aufrecht zu erhalten, auch ihnen nach Maßgabe der allgemeinen Landgesetze die Freiheit

der Vereinigung zu einem gemeinsamen Bekenntnisse und Gottesdienste zu gestatten“ (*Evangelische Kirchenzeitung Nr. 55*, 10. Juli 1847).

Das Toleranzedikt zählte zu den Maßnahmen, die dazu führten, den religiösen Pluralismus successive ohne Eingriffe in das Staatskirchenrecht zu ermöglichen. Dem Edikt war 1845 die Billigung der 1841 formierten „Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen“ als Freikirche vorausgegangen - nach langjährigen (auch militärischen) Zwangsmaßnahmen gegen diese Abspaltung aus der offiziellen unierten evangelischen Kirche. Die Freikirche besteht als Selbständige Evangelische Lutherische Kirche (SELK) fort.

Innergemeindliche Zwistigkeiten grundsätzlicher Natur konnten in dieser „Vor-märz“ genannten Zeit zwangsläufig Katalysator politischer Kontroversen sein, wenn religiöse Überzeugungen leicht in politische Forderungen mündeten. Das war nicht bei den Lutheranern der Fall, die um Achtung lutherischer Bekenntnisse kämpften. Die Konsequenz politischen Handelns lag nahe, wo aufklärerische Überzeugungen theologisch liberal gegen autoritäre Kirchenleitung und Knebelung der theologischen Forschung durch Bekenntnisse protestieren ließen. Hier formierte sich in den Worten eines Beamten des preußischen Innenministeriums, der die Versammlungen der freien Christen beobachtete, eine „**Bewegungspartei**“. Der Leiter des Ministeriums für geistliche Angelegenheiten warnte am 19. Dezember 1846 seinen Kollegen im Innenressort: „Die Eigenmächtigkeit ist von dem kirchlichen Gebiete auf das staatliche hinübersetzt“ (zit. nach dtv S.117). Die geduldeten religiösen Versammlungen unter der Regie von Pfarrern wurden schnell Stätten der politischen Information, der politischen Meinungsbildung und Organisation sowie des politischen Streits, weil andere Gelegenheiten für die „Untertanen“ nicht zur Verfügung standen. Diese bürgerliche Mitsprache brachte zwangsläufig in liberale Opposition zu den frisch restaurierten autoritären Staatsgebilden dieser Jahre, die mit den beiden spiegelbildlich restaurierten Kirchenverwaltungen eng verquickt waren.

Diese engagierten kirchenfreien Christen – frei *in* Religion und nicht frei *von* Religion - waren unfähig, zusammengedrängt im Widerstand gegen die Kirchen und von staatlichen und somit kirchentreuen Organen verfolgt, sich in einer handlungsfähigen Gemeinschaft zu organisieren. Die als Zeichen ihrer Unabhängigkeit beschlossene Selbstverpflichtung auf Einstimmigkeit in grundsätzlichen Entscheidungen war Folge ihres **weltanschaulichen Optimismus**. Konsequenz der Unanimität ist einerseits – das demonstriert die Debatte um die Unanimität der Beschlüsse des Ministerrats in der EU - **Handlungsunfähigkeit** und andererseits durchaus totalitärer Autoritätsanspruch. Der Anspruch war durch keine positiven Ziele eingebunden, denn die Ablehnung vorgegebener Bekenntnisse im „dogmatischen Christentum“ hatte unter den Freireligiösen zum Verzicht auf eigene

Bekenntnisse geführt. Die Sicherheit, im Sinne aufklärerischer Überzeugungen die **Menschheitsreligion** zu vertreten und im Interesse aller Menschen zu handeln, gab den Freireligiösen Elan und avantgardistisch optimistisches Selbstbewußtsein. Beispielsweise meinte der Verein Protestantischer Freunde in Danzig in einem „Protest“:

„Das unverdorbenene Christentum kann und wird niemals mit den Gesetzen der Natur und des menschlichen Geistes und mit den durch sie bedingten Fortschritten des gesellschaftlichen Bewußtseins in Widerspruch geraten“. (Voßsche *Berlinische Zeitung* vom 25. Juli 1845)

Das Handeln in diesen für das unverdorbenene Christentum engagierten freireligiösen Kreisen resultierte aus der Abwehr des verdorbenen Christentums in Gestalt dogmatischer und organisatorischer autoritärer kirchenamtlicher Setzungen. Inhaltlich bestimmte in letzter Konsequenz **individuelle Beliebigkeit unter der Voraussetzung völliger Freiwilligkeit das Verhalten der Freireligiösen**, die erstmals eine politische Theologie formulierten. Denn die Eigenständigkeit theologischer Aussagen wurde geleugnet, so dass Freireligiöse ohne eine solche Norm alle Handlungsziele **weltfromm** mit gleicher Nachdrücklichkeit verfolgten.

1852 taucht **unerwartet und unbegründet erstmals die Bezeichnung „Jugendweihe“** für eine Veranstaltung auf. Weder über Anlaß, Inhalt, Verlauf oder Zeitpunkt der Veranstaltung noch über die Tauglichkeit dieser und anderer Bezeichnungen für sie, ist in freireligiösen Gemeinden Rechenschaft abgelegt worden. Erster Beleg für den Terminus „Jugendweihe“ ist in *Freie Gemeinde Halle* Nr. 7 vom 20. Mai 1852. Es ist ein Mitteilungsblatt, typisch für die damalige Zeit als Mittel der bürgerlichen Kommunikation der Untertanen. In **Nordhausen im Südharz** wurde es vom „Sprecher“ der dortigen „Freien Gemeinde“, Eduard Baltzer (1814 – 1887), in dessen Selbstverlag herausgegeben. Der Titel gab den Immobilienwunsch der freien Gemeinde an: Diese hatte sich im Januar 1847 konstituiert, als das geschlossene Presbyterium (Kirchgemeinderat) der evangelischen Nikolaigemeinde mit hunderten von Gemeindemitgliedern die Landeskirche verließ, weil das Konsistorium die Berufung des vom Kirchgemeinderat gewählten Pfarrers Eduard Baltzer verweigert hatte. Die Freie Gemeinde suchte eine Ersatzunterkunft, eben eine „Halle“.

Angegeben ist auf S. 15 in genannter Ausgabe ohne jede Erläuterung der Text eines Liedes mit dem Titel

Jugendweihe. Mel(odie) Eins ist noth:

Hehres Leuchtbild, holde Tugend,

Leite diese Kinderschar,
Leite sie in ihrer Jugend,
Sie beschirmend in Gefahr.
Sie gleichen – unschuldig und froh im Gemüthe –
Den brandenden Bäumen in lieblicher Blüthe,
Doch werden am Baume auch Früchte gesucht,
Drum reife die Blüthe zur köstlichen Frucht.

Kenntnis der Melodie des Jesusliedes „Eins ist noth“ von Johann Heinrich Schröder aus dem Jahr 1695 (im EG Nr. 386) wurde vorausgesetzt. Wie in kirchlichen Gesangbüchern dieser Zeit fehlen Noten. Ein Vergleich mit der letzten (10.) Strophe des Liedes von Schröder verdeutlicht die Verschiebung der theologischen Fronten:

Drum auch, Jesu, du alleine
Sollst mein Ein und Alles sein;
Prüf, erfahre, wie ich's meine,
Tilge allen Heuchelschein.
Sieh, ob ich auf bösem, betrüglichem Stege,
und leite mich, Höchster, auf ewigem Wege;
Gib, dass ich nichts achte, nicht Leben noch Tod,
Und Jesus gewinne; dies Eine tut not.

Das freireligiöse Bekenntnis zur „**holden Tugend**“ trat an die Stelle des Bekenntnisses zu Jesus Christus. Da in diesem Jugendweihelied wie unter Freireligiösen überhaupt, Tugend nicht definiert ist, ist die ethische Wendung der freireligiösen „**Religion der Tat**“ nicht unbesehen ein „Fortschritt“. Denn ohne Definition – die zugrunde gelegte Abkehr von den Kirchen ist keine Definition - bleibt dieser ethische Appell für Humanität, für das angeblich unstrittige „gemeinsame geistige Besitzthum der Menschheit“ (so der langjährige Sprecher in Nürnberg Karl Scholl (1820 – 1907)), offen für beliebige inhaltliche Ausgestaltung.

In den folgenden Jahren übernahmen einige Gemeinden die neue Bezeichnung „Jugendweihe“, eine große Zahl von Gemeinden hielt an der Bezeichnung „Konfirmation“ fest. Am 29. März 1896 wollte die freireligiöse Gemeinde Berlin eine „Feier der Jugendaufnahme (Konfirmation)“ veranstalten, teilte die *Volks-Zeitung* am 30. Januar 1896 mit. In Leipzig wird die Veranstaltung bis 1920 Konfirmation genannt. Auch deutsch-katholische Gemeinden verwandten diesen rationalistischen Begriff zur Bezeichnung der Veranstaltung, die an die Stelle der Firmung trat. Aus keiner dieser religiösen Gemeinden ist überliefert, ob es einen **Streit um die Bezeichnung des Gemeindefestes** gab. In gleicher

Weise beliebig war unter den einzigartigen Bedingungen der **1990** delirierenden SED-DDR das Verhalten der Mitglieder im „Zentralen Ausschuß für Jugendweihe in der DDR“ mit der Bezeichnung „ihrer“ Veranstaltung : Nach dem Rechenschaftsbericht der Ausschußmitglieder Joachim Chowanski und Rolf Dreier: *Die Jugendweihe. Eine Kulturgeschichte seit 1852*, (edition ost s.d. ,wohl 2000, S.143) wurde dem für die Jugendweihen in der DDR verantwortlichen Ausschuß vorgeschlagen, „auf dieses Wort zu verzichten.: Weihe‘ erinnere an Weihnachten und Weihrauch. Mehrheitlich kamen wir zu der Auffassung, dennoch bei der Bezeichnung Jugendweihe zu bleiben.“ Von den Protokollen der Ausschußsitzungen wie den Unterlagen des Archivs des Ausschusses sind nur Reste erhalten, so dass diese mehrheitliche (= einstimmige?) Entscheidung nicht rekonstruiert werden kann. Die als Nachfolgeorganisation der DDR-Ausschüsse gegenwärtig als Veranstalter von Jugendweihen aktive „Interessenvereinigung für humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe“ will die einschlägigen **Unterlagen „aus Platzmangel“ vernichtet** haben, teilte sie dem Historiker Andreas Paetz mit, der die Geschäftsstelle in Berlin-Mitte am 9. März 1993 aus Gründen der Recherche aufgesucht hatte (so Anm. 45 S. 252 in Sonja Kudella, A.Paetz, Heinz – Elmar Tenort, *Politisierung des Schulalltags in der DDR“, Abschlußbericht für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg*, 1994).

Ist es ein Zeichen der Belanglosigkeit der in den freireligiösen Gemeinden beliebig als Jugendweihe oder Konfirmation bezeichneten Veranstaltung, dass in den **„Verhandlungen bei Schließung des Bundes Freireligiöser Gemeinden“ in Gotha am 16. und 17. Juli 1859** (das 1859 in Magdeburg erschienene Protokoll wurde 1984 in Ludwigshafen neu aufgelegt) diese Veranstaltung nicht erwähnt wurde? Um einen hierarchischen Aufbau zu vermeiden, schlossen sich die ökumenischen Freireligiösen zu einem lockeren Bund ohne Exekutive zusammen. Weiterer Regelungsbedarf bestand nicht, weil außer der erfolgten Abkehr aus den beiden Kirchen den Verhandlungen keine inhaltlichen Überzeugungen bindend zugrunde lagen. (Der Bund freireligiöser Gemeinden, seit 1934: Deutschlands (BFGD) besteht bis heute.)

Die Belanglosigkeit der Jugendweihe/Konfirmation genannten Veranstaltung in der Organisation des Bundes und die Beliebigkeit im Verzicht auf inhaltliche Überzeugungen, die Veranstaltungen der Gemeinde normiert hätten, erklären die Entstehung der „Jugendweihe“ als unreflektierte Kopie des Ablaufs der Konfirmationsfeier.

Fortführende Kopie der Konfirmationshandlung drängte sich damals kirchlich Engagierten und Reformwilligen auf: Die Konfirmation ist eine junge Kreation der evangelischen Kirchen ohne biblisches Vorbild. Im Gegensatz zur römisch-katholischen Firmung ist es kein Sakrament. (In der orthodoxen Kirche ist

Taufe und Firmung urchristlich nicht zeitlich getrennt.) Freireligiöse hatten sich von den Sakramenten getrennt, keine Taufe konnte mehr bestätigt werden. Manche deutsch-katholische Gemeinden fanden Gefallen an der evangelischen Konfirmationshandlung, deren Bezeichnung von nüchterner Rationalität ist. Seit der Reformation hatten sich evangelische Landeskirchen unterschiedlich der Frage gestellt, wann und wie die Taufe ergänzt werden solle. Jede spätere Ergänzung der Taufe stellt die Wirkungsmächtigkeit der Taufe in Frage. Legitimation einer solchen Handlung können nur glaubensexterne Argumente sein. Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich in den meisten evangelischen Landeskirchen die Konfirmation in der heute bekannten Struktur verbreitet: Nach einem ausgiebigen Unterricht, durch den der Pfarrer den nach ihrem Alter gruppenweise zusammengefaßten verständiger gewordenen Konfirmanden Wissen über die Bibel und die Inhalte des christlichen Glaubens vermittelt, erfolgt nach einer bestandenen Prüfung die Zulassung zur Konfirmation. Diese vollzieht sich in einem öffentlichen Gottesdienst. Nach der Predigt des Pfarrers treten die Konfirmanden gruppenweise vor den Altar, wo ihnen individuell – verbunden mit einem Konfirmationsspruch - der Segen erteilt wird. Mancherorts schüttelten sich Pfarrer und Konfirmanden abschließend die Hände; es folgt für die Konfirmanden das erste Abendmahl. Ab diesem Tag sind konfirmierte Christen stimmberechtigte Mitglieder ihrer Gemeinde.

Voraussetzung für diese kirchliche Handlung war die Annahme, dass die bestandene Konfirmationsprüfung die Mündigkeit der Konfirmanden unter Beweis stelle, die sich nun zu ihrem Taufglauben bekennen. Kirchenordnungen bestimmten, dass im Regelfall im Alter des Schulabschlusses konfirmiert wird. Es wird immer wieder vorgeschlagen, das **Alter der Konfirmanden** zu heben oder zu senken. Während dies neuerdings oft in der Absicht geschieht, die Parallele zu dem Schulabschluss zurücktreten zu lassen, lag rationalistischen Theologen um 1800 an dieser Parallele. Allein theologische Erwägungen haben die historische Phasenverschiebung bei der Einführung der Konfirmation zur Folge, entwicklungspsychologisch-pädagogische Argumente waren nicht von Belang. Die Konfirmation ist ein innerkirchlicher Initiationsakt. Freilich ließ aufklärerisches Interesse an der Erkundung fremder Ethnien die Konfirmation als kulturelles Äquivalent zu anderen biographischen Zäsurriten verstehen. Diese Interpretation der Konfirmation ist freilich nur bedingt tauglich, denn das Alter der Konfirmanden war je nach Landeskirche und in Gemeinden unterschiedlich. Es gab Konfirmation Erwachsener; diese soll in Stuttgart ab 1967 wieder erprobt worden sein („Konfirmation“ in EKL II, 1986 Sp. 1375). Eine

Umfrage im Bereich lutherischer Kirchen ergab in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts, „dass das Konfirmandenalter zwischen 12 und 25 Jahren schwankt.“ (ebd.)

Die staatskirchliche Verquickung hatte in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Konfirmation zum **actus civilis** werden lassen. Etwa soll im Herzogtum Württemberg nach einem Erlass von 1827 nur konfirmiert werden, wer die Schule erfolgreich besucht hatte. Und August Bebel erhielt seine Lehrlingsstelle als Drechsler, weil er ein Konfirmationszeugnis vorlegte (vgl. dtv S. 124). Sekundär war die kirchliche Initiationshandlung der Konfirmation auch zum gesellschaftlichen Ritus geworden. In der öffentlichen Wahrnehmung trat der ausschließlich christliche Anlass und Inhalt der Veranstaltung hinter der inhaltlich belanglosen sekundären gesellschaftlichen Funktion der Handlung zurück.

Die Freireligiösen übernahmen die gewohnte Veranstaltung und erklärten die zufällig parallelen biographischen Zäsuren zum Anlass ihrer Jugendweihe/Konfirmation. Z.B. gab die freie christliche Gemeinde von Volkmarsdorf, Neuschönefeld und Reudnitz bei Leipzig in dem Verbandsblatt *Neue Reform. Zur Förderung der Religion der Menschlichkeit* No.8, 23. Februar 1852 bekannt:

„Confirmationen in der alten Kirche wünschen wir nicht, lassen uns aber eine Feier bei der Entlassung der Kinder aus der Schule gefallen. Anstatt der sogenannten Confirmation werden wir eine Feierlichkeit in unseren Gemeindeversammlungen einführen.“

Freireligiöse Jugendweihen/ Konfirmationen waren seit 1852 unterhaltsame Feierlichkeiten in Gemeindeveranstaltungen zum Schulschluss. Das biographische Datum ist Mittelpunkt der Feier, es geht allein um die Interpretation dieses Datums. In Festreden wurde es natur- und kulturgeschichtlich eingeordnet. So war die Aufforderung zum freien Einsatz für tugendhaftes Leben „bewiesen“ und den Jugendlichen nicht wie ein kirchliches Dogma diktiert.

Bei der **Wahl / Erfindung des Kompositums Jugendweihe** ist der Kontext aufklärerisch-rationalistischer Überzeugungen verlassen. Der Begriff „Weihe“ ist der katholischen Theologie entnommen, die mit ihm eine Glaubenswirklichkeit benennt, nämlich die Veränderung einer Person oder Sache. (Der heutige profanisierte Gebrauch des Wortes ist dem Denkhorizont engagierter Christen des 19. Jh. unangemessen.) Der Begriff impliziert die Autorität der Weihenden und ordnet die Handlung – im Dativ - zu, gemeinhin Gott.

Das **vieldeutige Kompositum** Jugendweihe übersteigt die Grenzen einer Gemeinدهandlung, die Jugendliche zu Gemeindemitglieder macht. Es ist grenzenlos und legitimiert die Autorität der weihenden Veranstalter, aber es ist nicht trennscharf: Wer zählt zur Jugend, in welcher Autorität wird wozu geweiht, was unterscheidet Geweihte von Unge-

weihten? Diese elementaren Fragen bleiben offen wegen der deutschen Eigentümlichkeit der freireligiösen Trennung von den Kirchen: Gegen das bekämpfte kirchliche Bekenntnis wurde nicht ein alternatives gesetzt, ein dissenting vote als Mittelpunkt einer neuen Religionsgemeinschaft wie etwa in England und in den USA, sondern an die Stelle der Kirchen wurde antikirchlich die Menschheit gerückt. Als deren Protagonisten gaben sich die Freireligiösen aus: **„Wir halten das ächte Christentum und das ächte Menschenthum für identisch“**, stellte Eduard Baltzer fest, der Vater des Begriffs Jugendweihe (zit. nach dtv S.127). Freireligiöse maßten sich avantgardistisch Definitionsgewalt über Echtheit wie Unverdorbenheit im Sinne des Danziger „Protests“ von 1845 sowohl des Christentums als auch des Menschentums an.

Der virtuelle menschliche Horizont einer Gemeindeveranstaltung ist zentrales Strukturelement der Jugendweihen bis heute . Allein im Kontext eigener menschlicher „Religion der Tat“ auf der Grundlage der Abkehr von den „Religionen der Vergangenheit“ verleiht dieser virtuelle menschheitliche Horizont den Veranstaltern **avantgardistisch Autorität**. Er **entzieht sie totalitär jeder inhaltlichen Kontrollinstanz**. Ein Unterschied zwischen Geweihten und Ungeweihten wird vorsichtshalber nicht behauptet.

Die Jugendweihe war Interpretation einer biographischen Zäsur als Eintritt in eine freireligiöse Gemeinde; die Überzeugungen der Gemeinde, mit denen in der Vorbereitung bekannt gemacht worden ist, waren nicht in Bekenntnissen festgelegt, insofern beliebig. Wegen ihrer inhaltlichen Ungebundenheit stand die Veranstaltung Jugendweihe in ihrem nüchternen Ablauf interessierten Organisationen als Initiationsritual zur Verfügung. Als Veranstalter eigneten sich angebliche Vertreter des „ächtens Menschenthums“. Als solche maßt sich die jeweils veranstaltende Organisation die inhaltliche Zuordnung des Weiherituals und der Weihlinge an. Seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts organisierten Genossen proletarische Jugendweihen; parallel fanden in anderen Organisationen der freigeistigen Bewegung bündisch – nationale Jugendweihen zur mentalen Einordnung in das deutsche Volk statt. Seit dem 20. Jahrhunderts griffen politische Parteien, SPD und KPD, die sich als Teil der Bewegung verstanden, den von freigeistigen Verbänden gepflegten Ritus als parteipolitisches Gemeinschaftsritual auf.

II. Varianten der Jugendweihe in der freigeistigen Bewegung (bis 1933)

Statistische Angaben und inhaltliche Bilanzen der freireligiösen Jugendweihen sowie deren Vorbereitungsunterrichts fehlen. Teilnehmerzahlen beziehen sich zumeist auf die Zahl der

angeblich Angemeldeten, seltener sind Angaben in jährlichen Rechenschaftsberichten des jeweiligen Vorstands über seine Tätigkeit. In der Gestaltung der Jugendweihen konnte nicht spurlos bleiben, dass die freireligiösen Gemeinden von Anfang an programmatisch für Änderungen ihrer Überzeugungen offen waren: Im März 1845 hatte das deutsch-katholische Konzil in Leipzig „Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutschkatholischen Kirche“ beschlossen. Der Verzicht auf Grundsätze, Bestimmungen und eigenen Kirchencharakter war in § 51 verankert:

„Alle diese Bestimmungen ...können und müssen nach dem jeweiligen Zeitbewusstsein der Kirchengemeinde abgeändert werden“ (zit. nach *„Die Geistesfreiheit“* 10/1925 S. 127). **The trend is my friend.**

Ein Wortwechsel auf einer freireligiösen Jugendweihe/Konfirmation 1910 im Wiesbadener Rathaus dokumentiert die grenzenlose freireligiöse/freigeistige Offenheit:

„Nach der Prüfung der Konfirmanden“ wurden diese gefragt: „Warum nennt sich unsere Gemeinde freireligiös?“ Ihre Antwort: „Weil sie sich freigemacht hat von den Begriffen der alten Religion.“ Auf die Frage: „Was ist unser Glaubensbekenntnis?“ wurde erklärt: „Wir haben keines“. (zit. dtv S.134)

Im Bundesrahmen wogte ein **buntes Gemisch von Einstellungen** durcheinander“, berichtete 1914 das *Handbuch der freigeistigen Bewegung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz* (S. 133). Die Zahl derer war gewachsen, die sich in ihrer freireligiösen Überzeugung trotz deren Inhaltsleere beengt fühlten. Das konnte, musste aber nicht zum Austritt aus den freireligiösen Gemeinden führen; an deren Seite entstand eine große Zahl nichtreligiöser Gruppierungen. Das Verhältnis untereinander, auch zwischen Freireligiösen, war (und ist) nicht das von Konkurrenten; alle verstanden einander vielmehr als Ergänzung im gemeinsamen kulturellen Befreiungskampf, eben der *freigeistigen Bewegung*, gegen die wissenschaftsfeindliche unfreie Welt, in der Kircheng Zugehörigkeit als soziale Pflicht empfunden wurde. Der Begriff „Bewegung“, Selbstbezeichnung der Beteiligten, signalisiert die Unfähigkeit zur Bildung einer handlungsfähigen Organisation. Sich selber im Kontrast zu der angeblich kulturlosen bürgerlichen Gesellschaft „kulturell“ und die Jugendweihe eine **Kulturveranstaltung** zu nennen, ergab sich aus der politikfremden Festlegungsscheu der Beteiligten. Mehrfachmitgliedschaften selbst leitender Funktionäre machten gelegentliche Dispute über die Unterschiedlichkeit der Verbände, etwa „freireligiöse Gemeindegemeinschaft“ oder „freidenkerische Kampfgedanken“, zu Lockerungsübungen. Die freigeistige Bewegung litt unter ihrer Zersplitterung; die an vielen Orten organisierten „Kartelle“ der Verbände, z.B. in München, Groß-Berlin, Groß-Gera, galten unter Verzicht auf ein gemeinsames inhaltliches Statut der koordinierenden Absprache der Veranstaltungen der jeweiligen

Mitgliedsverbände, etwa der Jugendweihen. Diese galten als Kulturveranstaltungen wegen des Vergleichs mit biographischen Riten anderer Kulturen. Der Vergleich avancierte implizit zur Legitimation.

1881 wurde der Deutsche Freidenker Bund (DFB) unter dem Vorsitz Ludwig Büchners gegründet – ein Jahr nach der „Vereinigung aller rationalistischen Gesellschaften der Welt“, dem Internationalen Freidenkerbund (IFB) in Brüssel. Horst Groschopp, der Präsident der Humanistischen Akademie (Freidenker nennen sich ungefähr seit 1990 „Humanisten“) in Berlin-Mitte (HAB), nennt in „Dissidenten. Freidenkerei und Kultur in Deutschland“ (Berlin 1997 S. 97) den freireligiösen Bund „**Mutterorganisation der freidenkerischen Kulturbewegung** der Dissidenten“. Die bruchlose Übernahme freireligiöser Gemeindestrukturen, in denen oft kirchliche Strukturen fortlebten, in den freigeistigen Organisationen schuf zum einen das Mutterschaftsverhältnis. Zum anderen wurzelte das kulturelle Nein der Bewegung zur christlich-bürgerlichen Welt, dem ein gemeinsames Alternativprogramm zu deren politisch-kultureller Umgestaltung fehlte, in der avantgardistischen Haltung der Freireligiösen gegenüber den Kirchen. Deren Ritus war die Jugendweihe, die einzige von den Freireligiösen geschaffene Feier. Da dieser jeder inhaltliche Bezug fehlt, ist sie von anderen Organisationen verwendbar. Sie kann für Inhalte jeder Art unabhängig von deren politischer Ausrichtung in Beschlag genommen werden, die den inhaltlichen Bezug, den Dativ der Weihe setzen.

Ideal passten Jugendweihen als Kultform in die Festkultur der **Arbeiterbewegung**. Arbeiter waren mit den Freireligiösen/ der freireligiösen Bewegung in Verbindung gekommen, weil es sich um gesellschaftliche Randgruppen handelte. Arbeiter wurden freireligiös, übernahmen die Mehrheit in einigen freireligiösen Gemeinden, die deshalb in Verdacht gerieten, verkappte politische Organisationen zu sein. Proletarier erlebten den Sozialismus als Volksreligion der Zukunft. Im Kaiserreich gab es in der SPD „Parteiweihen“ zur Feier des Eintritts, die in der Weimarer Republik entfielen, weil Parteimitgliedschaft ungefährlich geworden war. (Rita Meyhöfer: „Feste feiern! Fest- und Feierkultur der Arbeiterbewegung“, S. 58 in M. Isemeyer/K. Sühl: „Feste der Arbeiterbewegung: 100 Jahre Jugendweihe“, Berlin 1989) Jugendweihen waren für die teilnehmenden Arbeiter ein Gemeinschaftserlebnis über die Parteigrenzen hinweg. Es war avantgardistisch, weil in ihm die organisatorische Spaltung überwunden war. Als **erste Jugendweihe proletarischen Charakters** gilt die Jugendweihe der freireligiösen Gemeinde Berlin am **14. April 1889**, auf der Ewald Vogtherr die Festrede hielt. Der freidenkerische Bildungspolitiker Vogtherr (1859 – 1923) kam Ende 1889 als SPD-Abgeordneter in das Berliner Stadtparlament und vertrat seit 1903 den pommerschen Wahlkreis Stettin im Reichstag. In der Festrede traten

politische Aussagen deutlich hinter dem optimistischen naturverbundenen Plädoyer für „die sittlichen und wirtschaftlichen Aufgaben des Menschentums“ als „Kern unserer Religion“ zurück (zit. nach dtv S.143f). Das gemeinsame Lied schloss mit der Strophe:

„Wir weihen dem Kampfe Dich für das Recht,
in dem mancher kühner Kämpfer fällt.
Für Volk und Menschheit im Gefecht
Bist Du geweiht der ganzen Welt.“

Das Gelöbnis der Weihlinge endete mit den Worten:

„...Reicht uns die Hand! Wir gehen mit!
Das Banner hoch! Beschwingt den Schritt!“

Es folgten in vielen Städten deutlich politischer sozialdemokratisch akzentuierte freidenkerische Jugendweihen. Mit dem Kampf der SPD explizit solidarisch war der Zentralverband deutscher Freidenker, der sich 1911 in **Zentralverband proletarischer Freidenker Deutschlands** umbenannte. Dessen Ortsgruppe in Bremerhaven organisierte am 5. April 1914 die erste dortige Jugendweihe. Die erste eigenständige Jugendweihe der SPD fand – so eine in der DDR 1989 von Ausschussmitgliedern erstellten und nicht verlegten *Chronik* - im Frühling 1903 in Bremen statt.

Proletarische Jugendweihen sind in Aufbau und Wortwahl Rekrutierungsveranstaltungen „für das kämpfende Proletariat“ (so z.B. am 20.März 1910 in Bremen). Auch hier ist die Jugendweihe insofern beliebig folgenlos, als ihr jede mitgliedschaftliche Konkretion fehlt: Avantgardistisch betrachtet ist das kein Mangel, weil die Differenzierung der Organisationen das Proletariat schwächte. Aber durch Jugendweihe war diese Differenz nicht beseitigt, wer handeln wollte, musste den Realitäten und nicht seinem avantgardistischen Ideal gerecht werden. Keine Parteisatzung nennt Jugendweihe als Form des Parteieintritts.. **Der Horizont ist bei proletarischen Jugendweihen wie bei freireligiösen Weihen virtuell.**

Durch die religiöse Kultform werden die religiösen Elemente der marxistischen Theorie explizit taktisch aufgenommen:

„Die Jugendfeier, auch Jugendweihe genannt, ist eine der wichtigsten Feiern für unsere ‚Neue Zeit‘, erläuterte Theo Mayer, der Vorsitzende der Gemeinschaft proletarischer Freidenker Deutschlands aus Leipzig, 1925: „Menschen der Zukunft“ bedürften keiner Feiern, aber „wir wissen, dass es **uns tausendmal leichter wird, die Massen zu gewinnen**, wenn wir ihnen das geben, was sie brauchen“ (*Feiern und Feierstunden freidenkender Menschen. Ein Leitfaden zur Abhaltung von Feiern*, Leipzig 1925 S.13 u. 6).

Die Jugendweihe „will schon mitten in der Welt ein Stück Sozialismus darstellen“, meinte Richard Lohmann, ein SPD-Funktionär (zit. nach dtv S.153). Proletarische Jugendweihen

waren der Ausweis dafür, welcher politischen Orientierung sich die freigeistige Bewegung Ende der zwanziger Jahre verschrieb. Dabei war es eine Verleugnung freidenkerischer Überzeugung, wenn Jugendweihen etwa als „Agitationsmittel für unsere Sache“, nämlich den Kampf für die freien Schulen, verstanden wurden (*Die freie weltliche Schule* 7. Februar 1924 S.21). Es sei „Mode“, dass dem Festredner „die Parteibewegung die Hauptsache sei, **das Freidenkertum nur ein Mittel zum Zweck.**“ (Prof. Dr. Bob Riemann: „Die kulturelle Aufgabe der freigeistigen Verbände“, *Der Kulturwille* 3/ 1928 S.15). Dabei sei die Freidenkerbewegung „fast rein proletarisch geworden“. Gegen das politische Diktat wandte Riemann ein, weil man bei Jugendweihen „unter sich“ sei, wären diese eigentlich kein Ort für Polemik gegen Andersdenkende. Gegen Riemann ist einzuwenden, dass die an positiven Festlegungen arme freigeistige Überzeugung kaum hinreichend Gesprächsstoff für eine kollektive Familienfeier hergab.

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde oft der freigeistige, marxistisch orientierte Jugendunterricht durch ehrenamtliche sozialdemokratische und freidenkerische Lehrer und Funktionäre eingerichtet, um Lücken im schulischen Angebot - vor Einführung der allgemeinen Schulpflicht - zu füllen. Die atheistische Pointe des Unterrichts, der Teil der **Kirchenaustrittsbewegung** war, nutzte die gewachsene Distanz zwischen Proletariern und Kirchen. Die Jugendweihe war Abschluss dieses Unterrichts; die Teilnahme an einer Jugendweihe war das deutlichste gesellschaftliche Bekenntnis zur eigenen Unkirchlichkeit. Vielerorts wurden Jugendweihen verboten. In Erfurt konnte sie anstatt, wie vorgesehen als Abschluss des Jugendunterrichts am 18. März 1891, am 3. April 1904 stattfinden. Diese staatliche **Verbotspraxis** trug zum Solidaritäts- und Unterlegenheitsgefühl sowie zur Kampf Stimmung der Weihlinge bei. Vor dem ersten Weltkrieg wurde unter Schulentlassenen durch Flugblätter zur Teilnahme an Jugendweihen/ Jugendfeiern geworben: Der Verzicht auf eine Vorbereitung beweist sowohl die propagandistische Funktion der Jugendweihen für die Veranstalter als auch ihre Beliebbarkeit, Folgenlosigkeit.

Verschleißerscheinungen in den ursprünglich hoch engagierten freireligiösen Gemeinden trug zu dieser banalisierenden Instrumentalisierung der von vermeintlichen Protagonisten des „wahren Menschentums“ eingerichteten Gemeindefeier bei. **Eine überregionale Statistik der Jugendweihen gibt es nicht.** In der Weimarer Republik boomten die Jugendweihen, Hochburgen waren etwa Hamburg, wo 1928/ 29 die Zahl der Weihlinge 2.600 betragen haben soll, 1929/ 1930 „um ein Fünftel“ weniger, Hannover und Nürnberg mit jährlich teilweise über 300 Weihlingen. Deren Zahl änderte sich zumeist unter dem Einfluss verschiedener Faktoren: So nahmen am Ostersonntag, den 4. April 1920, an der Jugendweihe des Freidenkervereins Düsseldorf und Umgebung im Kaisersaal

der Tonhalle „trotz der schwierigen Fahrbedingungen der Außenbezirke über 200 gegen 40 im vorigen Jahr teil.“ (*Wissen und Glauben* 1.Jg. Nr. 4/ 15. April 1920) Der erste Vorsitzende habe in seiner Ansprache betont: „Zäh muss der Kampf unsererseits gegen die konfessionelle Kirche sein, um den schlimmsten Feind der Menschheit niederzuringen.“. Diese **Kirchenfeindlichkeit schuf Identität**: „Haben wir Freidenker nicht einen gemeinsamen Gegner, den wir mit v e r e i n t e n Kräften besiegen müssen?“ („Ein Kartell der freigeistigen Gemeinschaft Rheinland“ begründete mit dieser rhetorischen Frage den Aufruf zum Zusammenschluss in *Wissen und Glauben* 2.Jg. Nr.2/ 1921) Verzweifelt und vergeblich bekämpften Freigeister als Konstrukteure einer inhaltslosen Weltanschauung ihre Zersplitterung. Jugendweihen waren wie radikale Kirchenfeindschaft Sache, Selbstverständlichkeit in den zersplitterten Gruppen.

Der Bund freireligiöser Gemeinden und der Deutscher Freidenkerbund (DFB) schlossen sich 1924 als „**Volksbund für Geistesfreiheit**“ (VfG) zusammen. Jugendweihen blieben Angelegenheit der Ortsgemeinden. Da immer weniger Gemeinden über ihren eingearbeiteten Sprecher verfügten, die Zahl der qualifizierten Sprecher zurückging, mussten Landesverbände und regionale Kartelle für den Einsatz von Festrednern bei Jugendweihen sorgen. Der persönliche Zusammenhalt freireligiöser Gemeinden, in den Jugendweihen eingebettet waren, ging verloren. Er wurde zunehmend durch die Ideologie der Veranstalter – vgl. proletarische Jugendweihen – ersetzt.

Das Panorama der Ortsgruppen und ihrer Jugendweihen mit Eintags- und Zehntagsfliegen

Verwiesen sei auf Unterschiede zwischen den Ortsgruppen, die im Einzelnen unterschiedlich, autonom und autark Jugendweihen veranstalteten. Einige der Gemeinden wurden in den zwanziger Jahren übrigens als Körperschaften öffentlichen Rechts anerkannt, etwa Nürnberg, Hannover, Frankenthal und Ludwigshafen a. Rhein. Das pfälzische Bergbauerdorf Iggelbach galt in der Nachbarschaft wegen seiner blühenden freireligiösen Gemeinde als „gottloses Dorf“.

In der freireligiösen Gemeinde **Düsseldorf** gab es „die jährlich stattfindende ‚Jugendweihe‘, der ein Jugendunterricht vorausgeht.“ (*Die Geistesfreiheit* 9/1927 S. 142) 1931 wurden in Düsseldorf „unsere Mitglieder gebeten, sich Sonntag, den 29. März, 10 Uhr, im Planetarium mit ihren Kindern recht zahlreich an der Jugendfeier der weltlichen Schulen zu beteiligen. Träger der Veranstaltung sind die Ortsgruppen der freigeistigen Verbände und des Bundes der Schulgesellschaften.“ (*Die Geistesfreiheit* 3/ 1931 S. 46) Ein Beispiel für die Kooperation der Jugendweihveranstalter mit Schulgesellschaften, die für eine Einrichtung weltlicher Schulen kämpften.

Die Freidenkervereinigung **Gladbeck** teilte mit: „Unsere Jugendweihe findet Sonntag, den 26. März, 10 Uhr, in der Aula des Realgymnasiums, Mittelstraße, statt. Am Vorbereitungsunterricht für die Jugendweihe haben bisher 107 Jugendliche teilgenommen. Der erste Bunte Abend, den wir...für die Kleiderbeihilfe bei zur Jugendweihe im nördlichen Stadtteil veranstalteten, brachte einen Überschuss von 70,80 Mark.“ (*Die Geistesfreiheit* 3/ 1933 S. 46) Da der Redaktionsschluss vier Wochen vor der Jugendweihe lag, wurde mit weiteren nicht vorbereiteten Teilnehmern gerechnet. Der **Weg zur Sofortweihe**, die den Gemeindecharakter der Veranstaltung dementiert, war beschritten.

Die freireligiöse Vereinigung **Schönebeck u. Umg.** teilte schon 1926 mit: „Leider gibt es noch viele, die aus der Kirche ausgeschieden sind und sich Freidenker nennen, jedoch keiner freigeistigen Organisation angeschlossen sind...Bei Gelegenheit nutzen sie die freigeistigen Vereinigungen. Zum Beispiel zur Jugendweihe, wie es hier der Fall ist. Kurz vor der Weihe schicken sie ihre Kinder, zwei oder dreimal zahlen sie Beiträge, und wenn die Kinder die Jugendweihe erhalten haben, zahlen sie nicht weiter...Wir sehen lieber, wenn die Eintagsfliegen uns fern bleiben.“ (*Die Geistesfreiheit* 9/ 1926 S. 143) Lernfähig gab die Vereinigung ihre Gutgläubigkeit auf und zog ein Jahr später klare Grenzen: Es sei „notwendig, dass alle Kinder, die die Jugendweihe erhalten sollen (in der Osterzeit, A.M.), vom September des Jahres an dem Unterricht beiwohnen.“ (*Die Geistesfreiheit* 9/ 1927 S. 143) .

Eindeutig auch **Linden a.d. Ruhr**: „Jugendweiheunterricht alle Tage sonntags. Kein Kind darf fernbleiben.“ (*Die Geistesfreiheit* 3/ 1925 S. 26) Die freireligiöse Gemeinde **Dortmund** gab sich mit Zehntagesfliegen zufrieden: Verlangt wurde die Anmeldung zur Jugendweihe am 25. März 1923 bis zum 15. März (*Die Geistesfreiheit* 3/ 1923 S. 24).

Die freireligiöse Gemeinde **Görlitz** berichtete, dass „die Zahl der Jugendweihlinge 1930 insgesamt 49 betrug. Davon stammte freilich die Hälfte aus nicht freireligiösem Hause. An der Bedingung, dass jeder Teilnehmer unsrer Jugendweihe an unserem Vorbereitungsunterricht sich beteiligen muss, wird festgehalten.“ (*Geistesfreiheit* 3/ 1931 S. 46) Der Unterricht war also von einer Qualität, die nicht vor der Pflicht zu dessen Besuch zurückschrecken ließ.

Eigentümlich ist die Mitteilung **Schönebecks** 1931: „Die Jugendweihe für die gemeldeten Weihlinge findet am 29. März, 10 Uhr, im Gemeindehaus Magdeburg statt. Wegen der geringen Zahl der Weihlinge (3 St.) können wir keine eigene Feier veranstalten. Der Vorstand. Mag.“ (*Die Geistesfreiheit* 3/ 1931 S. 47) Gab es auch nichtangemeldete Weihlinge? Ist es menschenfreundlich, Weihlinge „St.“, d.h. Stücke, zu nennen?

Bescheiden wirkt die Jugendweihe des Dissidenten-Vereins **Lünen-Hostmar** „für eine Anzahl von Kindern“. Sie „wurden mit Kaffee und Kuchen bewirtet und dann in den mit Tannengrün geschmückten Saal geführt. Der Arbeitergesangverein (gemischter Chor) sang ein Begrüßungslied. Gesinnungsfreund Berning-Eving hielt eine zu Herzen gehende Ansprache. Den Kindern wurden Bilder mit Gedenkspruch überreicht. Der Arbeitergesangverein sang noch mehrere Lieder.“ (*Die Geistesfreiheit* 5/ 1925) Nach den Berichten der Ortsvereine gingen sehr viele Ansprachen „zu Herzen“; unklar ist, ob es einen Vorbereitungskurs gab, auf den in den Veranstaltungsverzeichnissen selten hingewiesen ist

Ähnlich die freireligiöse Gemeinde **Dresden**: „Meldungen für den nach Michaelis beginnenden Jugendweiheunterricht erbitten wir an die Herren Lehrer Otto Zeuner,...Lehrer Bruno Reuter...,Geschäftsführer Richard Nitzsche.“ (*Die Geistesfreiheit* 9/ 1926 S. 143) 1931 teilte sie mit: „Am 22. März findet im großen Saal der Kaufmannschaft die Jugendweihe statt...Mitwirkung erster Künstler. Wegen der hohen Unkosten muss ein Eintrittsgeld erhoben werden, und zwar für Mitglieder und Gäste 50Rpf., für Erwerbslose 25 Rpf.. Freikarten werden nur an Jugendweihlinge ausgegeben“ (*Geistesfreiheit* 3/ 1931 S. 46). Kostspieliger Auftritt von Künstlern ist weniger Zier als Qualitätskriterium von Jugendweihen

Vor Probleme stellten die Kosten. Die freireligiöse Gemeinde **Bochum** kündigte für ihre Jugendweihe Ostermontag 1926 an: „Mitglieder frei, Gäste 300 Mk. Gäste mitbringen!“ (*Die Geistesfreiheit* 3/ 1923 S. 24). In der Gemeinde **Herne-Böring** sollte am 9. April 1933 „im ‚Casino Teutoburgia‘ für die 12 aus der Schule entlassenen Kinder die Jugendweihe stattfinden. Um rege Beteiligung wird gebeten. Der Eintritt ist frei....Es muss Pflicht eines jeden Mitglieds sein, in der jetzigen Zeit die Veranstaltungen zu besuchen.“ (*Die Geistesfreiheit* 4/ 1933). Diese Präsenzpflcht war Reaktion auf die Herrschaft der NSDAP.

Im Erbe der freireligiösen Gemeinetradition hatte die freireligiöse Gemeinde **Frankenthal** diese Pflicht formuliert: „Die Jugendweihe findet am Ostermontag (6. April 1931), vormittags 11 Uhr...statt. Es ist einfach Pflicht sämtlicher Mitglieder, diese Feier zu besuchen, die für unsere Jugendweihlinge eine Erinnerung für ihr ganzes Leben bleibt.“ (*Die Geistesfreiheit* 4/ 1931 S. 63)

Nur für Mitglieder?

Die Glaubwürdigkeit der freigeistigen Jugendweihen reichte nicht weit. Wo die Jugendweihen ein ohne jede Bindung mit dem Veranstalter nutzbares Angebot war, war der ursprüngliche Gemeinderitus pervertiert. Die freigeistigen Verbände begannen Grenzen zu ziehen gegen die Nutzung ihres Angebots als einer Lustbarkeit. „In neuerer Zeit (!! A.M.) ist man sich über die Notwendigkeit des Kirchenaustritts im Freidenkertum einig“, hieß es 1926 in *Die Geistesfreiheit. Bundesblatt des Volksbundes für Geistesfreiheit* (4/ 1926 S. 56). „Leute, die mit ihrem Mundwerk die Kirche dreimal täglich vernichteten, pilgerten zur Konfirmation...des Söhnleins...mit der Mutter zur Kirche. Denn das Kind war ja doch getauft.“ Die Gutgläubigkeit, die in ihrer Beliebigkeit Ausdruck der Organisations- und Handlungsfähigkeit der Freigeister war, störte insbesondere im Umgang mit Jugendweihlingen. In der Hauptversammlung des „Volksbundes für Geistesfreiheit“ im April 1924 stellte der Vorsitzende Georg Kramer die Frage, „ob Nichtmitglieder die Kinder zur Jugendweihe schicken können.“ (*Die Geistesfreiheit* 6/ 1924 S. 38). Er verneinte, aber die Frage dürfte nicht aus Vorsicht gestellt worden sein, sondern weil verschiedene Gemeinden sie anders beantworteten.

Der Bund für Geistesfreiheit **Nürnberg** warnte vor der „irrigen Meinung, dass diejenigen, die bei uns die Jugendweihe erhalten haben, ohne weiteres Mitglieder des Bundes sind. Das trifft nur zu bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Dann erlischt die Mitgliedschaft, wenn sie nicht durch Beitragszahlung fortgesetzt wird.“ (*Die Geistesfreiheit* 2/1933 S.31).

Offenkundig waren die aus dem freireligiösen Gemeindebezug gelösten Jugendweihen folgenlos: Die Initiation in einen „Kreis der Erwachsenen“ kann es nicht geben, weil es diesen Kreis als Subjekt nicht gibt; Initiation in die Weihende Gemeinschaft ergab sich erst aus den späteren Beitragszahlungen der Geweihten.

Beleg für die Konfusion der freigeistigen Bewegung ist die Aufforderung der **freireligiösen Gemeinde Dresden**, „die Werbearbeit tatkräftig fortzusetzen. Für jedes neue Mitglied wird auf Wunsch eine Prämie von 50 Rpf. Gezahlt. Auf, an die Arbeit!“ (*Die Geistesfreiheit* 9/ 1932 S.142.) Auch Ungeweihte wurden Mitglieder..

Jugendweihen wurden als Familienfest unter denen beliebt, die an den in der christlich formierten bürgerlichen Gesellschaft üblichen Festen keinen Anteil haben konnten oder wollten. Veranstaltungsverbote ließen Jugendweihen im Familienkreis abhalten. Freude vieler an den unterhaltsamen folgenlosen Jugendweihen für ihre Kinder ist von ideologischer Übereinstimmung mit den jeweiligen Weiheorganisationen zu unterscheiden. Viele sandten ihre Kinder in die Jugendweihe, weil es so üblich war, wie Konfirmation und Firmung zur Gewohnheitssache von Christen wurde. Mancherorts war der Wunsch nach einer Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für das Kind im Jugendunterricht wichtig. Der entscheidende Unterschied zwischen **Gewohnheitschristen** und **Gewohnheitsjugendweihlingen** war und ist: Die für die kirchliche Handlung Unverzichtbaren, Gemeindepfarrer in der Regel, handeln nur wenn die Kinder getauft sind, und aus einem klaren nachprüfbar Grund. Konfirmation hat wie Firmung eine kirchenrechtliche Folge, die ohne die kirchliche Handlung nicht einträte. Da es hingegen keinen Grund der inhaltlichen Unverzichtbarkeit von Jugendweihen gibt, sind Jugendweihen überflüssig, über die konsequenterweise nicht wie über Konfirmationen nachprüfbar Buch geführt wird.

Da virtuell unterstellt wird, dass die Jugendweihe in den Kreis der Erwachsenen initiiere, galt wurde der Vergleich mit biographischen „**Initiationsriten**“ in anderen Kulturen verstärkt als **Legitimation** dieses Rituals angeführt. Es wurde verwiesen auf die „Sitte, Höhepunkte des menschlichen Daseins festlich zu begehen. Geburt, Ehegründung, Mannbarkeit, Tod. Dieses rein menschliche Bedürfnis besteht heute noch.“

In dieser Feststellung nahm der Vorsitzende der Gemeinschaft proletarischer Freidenker Deutschlands, Theo Mayer, den Widerspruch zu der marxistischen Lehre in Kauf, alle Bedürfnisse auf wirtschaftliche Zusammenhänge zurückzuführen und nicht positivistisch ein eigenständiges menschliches Bedürfnis zu unterstellen. (T. Mayer: „Feierstunden frei-

denkender Menschen“, Leipzig 1925 S. 5f) Gibt es dies Bedürfnis überhaupt generell, muss es bestehen?

Parteiführungen von SPD und KPD erkannten die propagandistische Brauchbarkeit des in ihrer Klientel beliebten religiösen Kultrituals Jugendweihe. Ein Bericht über „Meine Jugendweihe“ in der Beilage der *Arbeiter-Jugend vom März 1912* (S.117) belegt Beliebtheit und Beliebbarkeit des Ritus: Kalendarisch vor der Zeit der Jugendweihen erinnert sich Margarete Krafft an ihre zurückliegende Jugendweihe:

„Am Tag, an dem meine Mitschülerinnen konfirmiert wurden, hatten meine Eltern die Wohnung feierlich hergerichtet. ..Mein Vater führte mich zum Gabentischchen...und sprach zu mir: Es fielen Worte vom Kampf und Ernst des Lebens und davon, dass der Menschheit Menschen erforderlich sind, die ihre Zeit verstehen und die für Menschenrecht einzutreten vermögen....Mit einem herzlichen Willkommen zu meinem Eintritt in die arbeitende Jugend...schloss der Vater seine Rede...Das war meine Jugendweihe. Einige Tage darauf verließ ich das Elternhaus, um in der Fremde den Kampf um das Leben aufzunehmen.“

Die Autorin teilt nicht mit, wo sie lebte, und ob es dort fremdveranstaltete Jugendweihen gab. Der Vorbereitungsunterricht war entfallen, der Ritus auf kaum erkennbare Grundelemente zusammengeschrumpft. Jugendweihe war eine beliebte alternative Feierform; im Umkehrschluss war ihr Anspruch erkennbar: Nur Weihlinge kennen ihre Zeit und treten für Menschenrecht ein.

In parteipolitischer Konkurrenz ging es SPD und KPD um die je nach ihrer Überzeugung organisierte proletarische Festkultur. In der KPD drängte die **Reichszentrale kommunistischer Kindergärten** auf die Durchführung kommunistischer Jugendweihen (vgl. dtv S.150-152); im Dezember 1924 bestätigte die Leitung des Jung-Spartakus-Bundes Material zur Gestaltung der Vorbereitungskurse für Jugendweihen:

„Wir wissen, dass wir in diesen Kursen keine fertigen Kommunisten bilden können...,aber ein Anstoß mit zur Entwicklung des revolutionären Klassenkämpfers sind sie auf jeden Fall.“

In der SPD engagierten sich das **Arbeiterbildungsinstitut Leipzig** und der **Zentralbildungsausschuss** in Berlin, der spätere Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit. Die Leipziger waren stolz, dass 1924 zu ihren Jugendweihen 2.800 Kinder angemeldet waren – in Berlin sollen es nur 2.000 gewesen sein. (*Leipziger Volkszeitung* 7. April 1924). Diese Organisationen klagten über Mängel der Feierlichkeit der proletarischen Jugendweihen, weil die Art und Weise, wie Jugendweihen veranstaltet wurden, den Erwartungen der Partei nicht entsprachen. Nichts hinderte Parteien daran, veranstaltend die Organisation der Jugendweihen zu bestimmen. In „*Vorschlägen zur Jugendweihe. Auf der Suche nach sozialistischen Feiern*“ wurde betont, dass „unsere politischen Feiern sich nicht

nur in ernster und heiterer Erbauung erschöpfen können. Sie müssen die Herzen hochreißen zur Kampfbegeisterung für unsere Sache“ (*Sozialistische Bildung* 1/ 1930 S.21). Zur dauerhaften Integration der Weihlinge drängten die Parteien darauf, die Jugendweihen mit religiösen Elementen breitenwirkend integrativ zu gestalten. „Nicht der Einzelredner, sondern die Sprechgemeinschaft vollzieht die Weihe“, lautet der Vorschlag (ebd.). Seit 1924 sind **Sprechchöre** Bestandteil proletarischer Jugendweihen. Am bekanntesten ist das Sprechchorwerk „Seid geweiht“ Bruno Schönlanks. Dieses zweistündige Festspiel läßt in schlichter Form die Welt der Not und der Hoffnungslosigkeit aufstehen gegen die junge Welt mit ihrem Lebenswillen und ihrem Zukunftsglauben – vergebens, denn die alte Welt vergeht, wenn die junge neue Welt unerschütterlich feststeht und ihren Glauben hält. An den Chören, die diese Wahrheiten in die Menge riefen, konnten zweitausend Personen mitwirken. Den Schluss bildete gemeinsamer kultischer Gesang aller Anwesenden – wie in einem Gottesdienst und im Unterschied zu Jugendweihen seit 1945, in denen nicht gemeinsam gesungen wird:

„Brüder zur Sonne, zur Freiheit!
Brüder, zum Lichte empor“.

Jugendweihen konnten als Massenveranstaltung dieser Art nur in Städten durchgeführt werden. Im März 1930 wurde in Berlin an der Volksbühne erstmals eine solche Jugendweihe veranstaltet, der die sonst übliche

„**Weiherede fehlte**. Sie wurde nicht vermisst. Die Feier fand mit folgendem Programm statt: Einführung der Weiehkinder, dazu Musik aus ‚Rosamunde‘ von Franz Schubert; Einleitung: ‚Erlöse Dich‘, gemischter Chor von Ernst Lendvai, Text von Preczang. Nach der Ouvertüre zu ‚Coriolan‘ von Beethoven wurde ein Sprechchorstück von Bruno Schönlank, ‚Seid geweiht‘, aufgeführt. Den Hauptteil der Feier bildete das Sprechchorspiel, das die Schulentlassenen viel besser als jede Rede in das Leben einführen kann. Es zeigt ihnen das Schicksal, das ihnen als Arbeiterkinder bevorsteht, es erschließt ihnen aber auch den Weg, um dies Schicksal zu meistern und in der Solidarität mit dem großen Heer ihrer Arbeitsbrüder die Welt neu zu gestalten.“ (*Eine neue Form der Jugendweihe* S.120f in *Sozialistische Bildung* 4/1930)

Der angeblich während der Weimarer Republik beliebteste **Weihespruch**, abgedruckt auf vielen Weiheurkunden, stammt von Bruno Schönlank:

Seid geweiht/ Dem Arbeitervolke/ Und der Arbeit Sturmgebet. Seid geweiht/ Der Feuerwolke,/ Die vor euren Vätern geht./ Seid geweiht/ Der Mutter Erde, / Dass sie ganz euch eigen werde.

Wie üblich bei proletarischen Jugendweihen wird der Veranstalter nicht genannt. Der Verzicht auf die im Ritus Jugendweihe elementare Weiherede lässt auf eine Organisation der SPD schließen. Die Massenwirkung dieser Jugendweihen war außerordentlich. In

theologischen Worten: Das Festspiel war Kult und Wortverkündigung zugleich, befriedigte die unreflektierte naive Gläubigkeit vieler Anwesender.

„Das ist der Sinn der Jugendweihe: Festlich die Gemeinschaft zu erleben, die den Knaben aufnimmt in ihren Kreis, jener Gemeinschaft, die die Erde umgestalten will aus eigener Kraft zu einem Paradies der Lebenden und Wollenden“ (*Kulturwille. Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft* 3/1926 S.42)

Das gemeinsame emotionale Erlebnis aller Anwesenden war begeisterndes Element der Bewegung, kein formaler dauerhafter Eintrittsakt. Genutzt war die religiöse Wirkung des Kultritus Jugendweihe: 1930 sei „eine Wandlung hinsichtlich der Jugendweihe im freigeistigen Lager“ abgeschlossen. gewesen: „Man hat die **Durchschlagskraft der kultischen Jugendweihe** zu schätzen gelernt. Das ist nicht nur eine äußere agitatorische Wirkung...Die nachhaltige Wirkung besteht in dem Erfassen der Gefühlswerte der jungen und alten Menschen“, so der freigeistige Funktionär Emil Lehmann. (*Geistesfreiheit* 3/1931 S. 71).

Zur Durchschlagskraft trug die inhaltlich neu programmierte **avantgardistische Struktur** der freireligiösen Jugendweihen bei. Es war das Fest der neuen Welt, des Schönen und der Eugenik. Veranstaltet im

Glauben an den Menschen, an sein Können, an seinen Aufstieg zum wahren Adel, der nur in F r e i h e i t sich entfalten kann, der Glaube, an dem die Märtyrer der Freiheit unerschütterlich festgehalten haben....Die Priester und die Religion sind verschwunden, der Weg ist frei. Der Glaube an die Schönheit, **der Kultus des Schönen herrscht in der neuen Welt...Die Eugenik ist eine große Hauptsache für die –ganze Gesellschaft.**“ (*Die Geistesfreiheit. Bundesblatt des Volksbundes für Geistesfreiheit* 2/1932 S. 18 – 20)

Das „Durchbrechen religiöser Erlebnisformen in der Arbeiterbewegung“ (Friedrich Falk: *Der proletarische Sprechchor als Ausdruck kultischen Gestaltungswillens* S. 59 in „Kommende Gemeinde“ 3.Jg. H.1 1931). Den Vergleich mit dem kirchlichen Kultus zogen Freigeister und Sozialisten selber:

„Auch die Kultformen der Kirche sind nicht etwa einfach Ausgedachtes, sondern sie sind - **wie unsere Feste aus dem Glauben an den Sozialismus** - aus dem Glauben an das Christentum geworden und gewachsen. Wir erleben in ihnen die übersinnliche Einheit, einen dynamischen Organismus, eine sich steigernde, offenbarende Kraft, die den Anhörenden mitreißt, ihn erschauert und zu Höherem löst. ist der Sinn unserer Feiern auch auf in endliches Endziel gerichtet, so erscheint mir doch, dass die Form unserer Feste sich zu einer gleichen kultischen Einheit entwickeln muss, durch die gerade die Kirche auf große Volksteile wirkt.“ (A. Thieme in der *Führerzeitschrift der sozialistischen Arbeiterjugend*, 1928 zitiert nach F. Falk a.a.O S.60)

III. Die Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie (1933 – 1945)

Kennzeichnenderweise engagierten sich die von SPD und KPD bestellten Festfunktionäre nicht nur in der Organisation der Jugendweihen. Regelmäßig nahmen Proletarier wie Freigeister an **Feiern zur Sonnenwende** teil. In ihnen war unter Menschen, den „Kindern der Natur“, der lebensreformerische Impuls ‚Heraus aus der Stadt‘ lebendig.

Im „Dritten Reich“ sind bombastische Feiern zur Sonnenwende gefeiert worden, während die NSDAP Jugendweihen erst in den Kriegsjahren veranstaltete. In beiden Feiern ist offenkundig, wie weit die im Kampf um Freiheit von kirchlicher Gängelung vereinte freigeistige Bewegung reichte: Zu ihr zählten sozialistisch wie bündisch-national Gesonnene; es gab sozialistische wie bündisch-nationale Jugendweihen, letztere unauffälliger, weil zumeist im Kreis der Familie oder „Sippe“. Politisch Unvereinbares wurde von **„unserer Auffassung über Toleranz gegenüber politisch andersdenkenden Freigeistern“** hingenommen, so der langjährige Geschäftsführer des Volksbundes für Geistesfreiheit Carl Peter (*Die Geistesfreiheit* 11/1831 S. 177). Nach Feststellung des Bundesblattes huldige **Alfred Rosenberg** im „Mythos des 20. Jahrhunderts“ einer „unkirchlichen, freikirchlichen, man darf sagen freireligiösen Weltanschauung...Ganz nahe steht der freireligiösen Weltanschauung der Leipziger Professor für Philosophie **Ernst Bergmann...**Bedeutendste wissenschaftliche Vertreter des Nationalsozialismus führen in der Weltanschauungsliteratur..., im Kampf gegen das offizielle Kirchentum eine Sprache, wie sie in dieser freireligiösen Zeitschrift niemals so scharf geführt worden ist.“ (*Die Geistesfreiheit* 8/1933 S. 103)

Die weltanschauliche Nähe nationalsozialistischer Theoretiker ergab sich zwangsläufig aus der Grundstruktur der freigeistigen Überzeugung, die die vormalige weltanschauliche Reaktion auf eine inzwischen veränderte christlich verfasste Gesellschaftsordnung und deren kategorische Ablehnung festschrieb. Unleugbare Änderungen sowohl der Gesellschaftsordnung als auch kirchlicher wie theologischer Arbeit blieben deshalb ohne Auswirkung auf die einmal festgelegte kategorische Kirchenfeindlichkeit. In dieser weltanschaulichen Ablehnung begriffen Freigeister ihre Freiheit, ungeachtet der diversen, auch widersprüchlichen Ziele, denen freigeistige Gesinnungsgenossen anhingen. **In dieser befreienden Ablehnungshaltung wurde eine freigeistige Ersatzwelt geschaffen, und Jugendweihen gehörten zu deren Festleben. Proletarische und bündisch-nationale Jugendweihen entwickelten sich parallel, und die freigeistige Gesinnungsgenossenschaft ließ an der Qualität der Jugendweihen der jeweils anderen nicht zweifeln.**

Wegen der Inhaltsleere der Jugendweihen fehlen Qualitätskriterien, nach denen Jugendweihen zu beurteilen wären. Und die Notwendigkeit der Feier wird allein durch den freigeistigen Veranstalter gesetzt. Jugendweihen wurden durch Verweis auf die Revolution von 1848 in den Dienst nationalsozialistischer Überzeugungen gestellt. Für die Einigung des konfessionell und kleinstaatlich zersplitterten deutschen Volkes war 1848 aufgebeht worden.

Teil der von ungezählten Gruppierungen inszenierten **bündisch-nationalen Gegenwelt** waren germanische Ordnungsvorstellungen; in vielen Zeitschriften wurde nicht nach der Geburt des Vorderasiaten Jesus Christus, sondern nach unterschiedlichen Ereignissen in der Geschichte der Germanen datiert. Das Ende der „großen Verwirrung in der Frage der Verdeutschung der Monatsbezeichnungen“ begrüßte 1928 *Die Sonne. Monatschrift für nordische Weltanschauung und Lebensgestaltung*: „Eine Anzahl von großen Verbänden mit einer Gesamtmitgliederzahl von zwei Millionen haben sich auf Monatsnamen geeinigt.“ (S.87) Diese Orientierung an germanischer Lebensart, zu der auch der Weihekult zählt, war freigeistige Abkehr vom Christentum.

Am 5. April 1909 nahm Ludwig Fahrenkrog, Geschichtsmaler und Lehrer an der Kunstschule Barmen, „**die erste deutschreligiöse Jugendweihe** seiner ältesten Tochter im eigenen Haus zu Barmen vor.“ (vgl. dtv S. 163f) Vergleichbar den freireligiösen Vorbehalten wandte sich „der im Germanentum fesselscheuende Geist“ gegen die Festlegung eigener Bekenntnisse. Über bündisch-nationale Jugendweihen liegen kaum Berichte vor, weil sie Teil der familiär gepflegten Gegenwelt waren. Es waren keine Parteiveranstaltungen, ihnen fehlte der Öffentlichkeitsbezug. Die Strukturverwandtschaft der Jugendweihen ist in den Festreden offenkundig. *Rig. Blätter für germanisches Wachstum* veröffentlichten etwa eine „Jugendweiherede“ Else Krolls „zur Jugendweihe der Tochter, gehalten von der Mutter im Anschluss an die gleichsam den Predigttext ersetzende Vorlesung von Grimms Märchen: Die Gänsehirtin am Brunnen“ (*Rig Oestring/Brachet 3727/ 1927 S. 149 – 151*) In der Rede ist natürlich, wie in allen Ansprachen zu einer Jugendweihe, der biographische Umbruch Thema, dessentwegen die Weihen stattfinden:

„Der friedvolle Garten einer sonnigen Kindheit schließt sich hinter jedem einmal...Die harte Fron des Alltags tritt an die Stelle der kindlichen Spiele...Die Götter haben uns bestimmt, Mensch zu werden. So nimm dein Herz fest in die Hand, und stähle deine Arme, denn Mensch sein heißt: Kämpfer sein, gleichviel ob man Mann oder Frau ist...Du musst hindurch aus eigener Kraft. Du wirst lernen, dass niemand für dich einsteht, dass du dich auf dich selber verlassen musst...Dass du dem Leben unterliegst, darum Sorge dich nicht. Dazu bist du als deutsches Kind aus zu festem Holz geschnitzt.“

Es erschienen Broschüren über germanische Weiherituale, z.B.

Lily Weiser: „Germanische Jünglingsweihen und Männerbünde“, Bühl/Baden 1928,

Ernst Bodo: „Weihespiele im neuen Reich“, Klostermansfeld/Südharz 1928

Um einschlägige Zeitschriften wie *Rig*, *Nordischer Glaube*, *Deutscher Glaube* bildeten sich Lesegemeinden.

Im „Dritten Reich“ gab es kein Verbot der Jugendweihen. Vielmehr wurde – so vom Reichskommissar für das Land Sachsen in einer Verordnung über Jugendweihen vom 5. März 1933 – „die Vorbereitung und die Veranstaltung kommunistischer und sozialdemokratischer Jugendweihen verboten“. Wie weit die Bestimmung der Jugendweihen durch die Proletarisierung der Jugendweihen, d.h. die Instrumentalisierung des kultischen Rituals für sozialistische Parteien, reichte, belegen ungewollt Joachim Chowanski und Rolf Dreier in ihrem 2000 erschienen Rechenschaftsbericht „Jugendweihe. Eine Kulturgeschichte seit 1852“: Sie schicken dem Zitat der o.g. Verordnung nämlich erklärend den Satz voraus: Die Verordnung belege, dass „die Jugendweihe verboten“ wurde (S.42). Genau das tut sie nicht, denn es gab nicht nur proletarische Jugendweihen.

Der Vorsitzende des Volksbunds für Geistesfreiheit, der Sozialdemokrat Georg Kramer, veröffentlichte : „Der Jugend. **Zur Erinnerung an die Jugendweihe 1933**“, Leipzig 1933, eine Ansprache, die er bei einer Jugendweihe dieses Jahres hielt. In ihr wurden

„die Religionen“, „die alte freigeistige Bewegung“, „christliche und freigeistige Weltanschauung“ vorgestellt, bevor „Wege zur körperlichen und geistigen Bildung und Kultur“ genannt wurden: Aufrichtigkeit mit sich selbst und im Umgang mit anderen Menschen wurde empfohlen, vor den Gefahren der „Onanie, die leicht die körperlichen und geistigen Kräfte zerrütten kann“, wurde gewarnt. „Atme gesunde, gute Luft am Tage und bei Nacht..., schlafe als Jugendlicher täglich neun Stunden in reiner Luft und auf harter Unterlage...Schlafe mit geschlossenem Munde.“

Können Jugendweihlinge im Unterschied zu anderen Menschen ihre Mundhaltung im Schlaf kontrollieren? Repressalien trafen auch einige der 149 Ortsgemeinden des Volksbundes. Dessen Geschäftsführer Carl Peter zählte dem Tübinger Religionswissenschaftler Jakob Wilhelm Hauer am 13. Juli 1933 elf Verbote von Jugendweihen und 13 von Religionsunterricht auf: Über hundert Gemeinden setzten ihre Feiern also ungestört fort. Einer Kooperation der Nazis mit den völkischen Freigeistern standen die massiven Bemühungen des „Dritten Reichs“ um Anhängerschaft unter Christen im Weg. Die programmatisch undogmatischen germanischen Heiden sahen wegen dieser konfessionellen Anbietung ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt. Es formierte sich auf Betreiben Hauers eine „Deutsche Glaubensbewegung“, in die Hauer auch die Freireligiösen

integrieren wollte. Auf Hauers Bitte gestattete das Reichsinnenministerium durch Erlass vom 9. März 1934 im Reich die Veranstaltung freireligiöser Jugendweihen (vgl. dtv S.172).

Die „Deutsche Glaubensbewegung“ wollte – so Heft 1 ihrer „Mitteilungen“ vom Julmond 1933 (S.6) – „ein kultisch aufgebautes Gemeinschaftsleben pflegen“, zu dem Jugendweihen gehörten, die auch „Jugendleiten“ genannt wurden.

„Die Jugendweihe, die Feier, die sich an den Eintritt des jungen Menschen in die Volksgemeinschaft knüpft, gehört zunächst einmal in Familie und Sippe...Der junge Mensch tritt in dieser Zeit in die Volksgemeinschaft ein, und darum werden sich hier diese beiden Bereiche, Familien- und Sippengemeinschaft treffen...Die Lage wäre einfacher, wenn das deutsche Volk eine einheitliche Weltanschauung hätte...Wenn wir **deutschgläubige Jugendweihen** als Familien- und Sippenfeiern halten, so ist dies nur eine Übergangsform, die dann aufgehen wird in die Feier der deutschen Gesamtjugend, je mehr diese von allem Fremdem frei aus deutschem Wesen sich gestaltet,...dass bei den Weihen immer auch das Wort des Weihenden, die Weisheit unserer Ahnen und der großen Gestalter deutschen Wesens, das Lied und die Musik mitwirken werden, ist selbstverständlich...“ (J.W.Hauer: „Zur deutschgläubigen Fest- und Feiargestaltung“ in *Deutscher Glaube*, Nebelung 1935 S. 509 und 514)

Weitere Ausführungen über „Deutsche Weihestunden“ veröffentlichte Paul Zapp 1938 in Berlin-Lichterfelde. In den deutschreligiösen Jugendweihen tritt die Volksgemeinschaft an die Stelle des Proletariats in proletarischen Jugendweihen. Und Hauer sieht auch den in sozialistischen Kreisen kreierte **„Sprechchor bei der Jugendweihe“** mit einer gewissen Selbständigkeit und Notwendigkeit aus dem Kreise der Jungen aufsteigen“. In „Feste und Feiern deutscher Art“ schildert Hauer 1936 Namensweihe, Jugendweihe, eine Eheweihung im Maien und Totenweihen als „Beispiele“.

Ernst Bergmann, Professor für Philosophie in Leipzig und als Autor von „Bekenntnisgeist und Mittlergeist. Eine Soziophobie der Geschlechter“, 1932, ein Vorläufer der gender-studies und feministischer germanischer Götterlehren, gründete 1937 eine „Gemeinschaft deutsche Volksreligion“. 1938 erschienen **„Richtlinien für den deutschreligiösen Jugendweihe - Vorbereitungsunterricht“** (vgl. dtv S.173f). Die Weihlinge sollten in einer „Religion der Heiligung des Lebens“ erzogen werden; u.a. war dafür zu sorgen, „dass kein erbkrankes Leben mehr geboren wird“.

Völkische Gruppierungen feierten unbeschwert ihre Jugendweihen, während die Funktionäre der NSDAP die für viele aus der Weimarer Republik durch die proletarischen Jugendweihen bestimmten Bezeichnung scheuten. Im Alter der Weihlinge und Konfirmanden wechselten in „Verpflichtungsfeiern der Jugend“ Pimpfe (auch Konfirmanden und Weihlinge) in die Hitler-Jugend und Jungmädels in den Bund deutscher Mädchen (BDM). Der Ablauf der Feiern ähnelte dem freigeistiger Jugendweihen. Im Februar 1940 wurde der

HJ vorgeschrieben, „die bisherigen Lebenswendefeiern, die in einer Anzahl von Gauen...veranstaltet werden, mit den Überweisungsfeiern der HJ zusammenzulegen. Die Veranstaltungen führen die Bezeichnung: ‚Verpflichtung der HJ‘“. (zit. nach dtv S.179). Im Juli 1941 gab der Stellvertreter des Führers, Martin Bormann, im Blick auf die Veranstaltungen 1942 bekannt: „Die Bezeichnung für die Feier heißt nun endgültig: Verpflichtung der Jugend. Alle übrigen Bezeichnungen wie Überweisungsfeier, Lebenswendefeier, Jugendweihe fallen fort.“

So wurden die zuvor von Vereinen organisierten Jugendweihen, deren Voraussetzung und mitgliedschaftliche Folgen vereinsintern zu regeln waren, seit 1942 zu staatlichen Veranstaltungen. Global gesagt wurde ein Fest ursprünglich alternativ – oppositioneller Ausrichtung zur staatlichen Veranstaltung. Die Bezeichnung „Jugendweihe“ wurde freilich im täglichen Gespräch nicht verdrängt; nach übereinstimmendem Zeugnis vieler, die an den Veranstaltungen teilnahmen, und sei es auch nur als Gäste, etwa weil Kameraden Weihlinge waren, handelte es sich um „Jugendweihen“. Vgl. die Leserbriefe Günther Kaufmanns „Schirach nicht für Jugendweihe“ FAZ 18. Februar 1994, Hans-Jürgen Wegeners „Jugendweihe in Oschatz 1943“ FAZ 26. Februar 1994 und Ulrike Kriesens „Immer noch Kirche contra Jugendweihe?“ in „Märkische Allgemeine“ (MAZ) 7. Juli 1998.

1941 gab es unterschiedliche, „private“ Jugendweihe- Jugendfeiernveranstaltungen. Wegen der Verpflichtungsfeier der HJ musste der „Kampfring Deutscher Glaube“, wie sich die „Deutsche Glaubensbewegung“ seit 1938 nannte, seine Berliner Jugendfeier vom Sonntag, den 30. März 1941, auf den „Stillen Freitag“, den 11. April 1941 verlegen.

Sie war sehr gut besucht, der große Saal der Philharmonie hat „an diesem Vormittage zweimal zur Verfügung stehen müssen.“ (*Deutscher Glaube Wonnemond 1941* S. 152): Es sei „die Stunde eines offenen und gottgläubigen Bekenntnisses der Jugend gewesen....Nach dem einleitenden Orgelspiel marschierte die Jugend unter dem gemeinsam gesungenen Lied ‚Und wenn wir marschieren...‘ ein. Ein ‚Lichtspruch‘ der Jugend stellte dann gleich die Jungen als die hier Handelnden und Angesprochenen in den Mittelpunkt...Die Feieranrede des Kameraden Stud.-Dir. Reinhold Krause führte das Bekenntnis zum Blut, zu Führer und Volk in eine gerade der Jugend erlebbaren Glaubenstiefe...darin liegt die Berechtigung und die Notwendigkeit von Jugendfeiern, die Richtung geben und Vorbild sind für die Zukunft.“

Der „Kampfring“ merkte an, dass er auf die Veranstaltung seiner „deutschen Jugendfeiern“ gern verzichte, wenn nicht mehr verschiedene Jugendfeiern miteinander konkurrieren, „die Raum lassen für Bekenntnisse, die außerhalb dieser Glaubenswarte liegen.“ Seit 1942 gab es die staatliche Feier: Am **22. März 1942**, am **28. März 1943** und am **25. März 1945**. Über die zentrale Feier berichtete der *Völkische Beobachter* am folgenden Tag. Die Beiträge sind noch nicht recherchiert, die in Ortszeitungen über die gleichzeitigen

Feiern etwa in Dresden, Potsdam, Rostock und Schwerin erschienen. Eine Aufnahme des Großdeutschen Rundfunks der Jugendweihe vom 28. März 1943 liegt im Deutschen Rundfunkarchiv Frankfurt a. M..

Aufschlussreich ist ein **Gerichtsverfahren wegen der Geringschätzung der Jugendweihe der NSDAP**, das 1944 erst vor dem Sondergericht Stettin und dann vor dem Reichsgerichtshof gegen einen evangelischen Pfarrer in Zingst geführt wurde:

„Heimtückische Aussagen“ wurden ihm vorgeworfen: „Der Angeschuldigte sprach von der gerade bevorstehenden Jugendweihe der NSDAP. Und meinte, diese sei nur eine Nachäffung der Konfirmation. Er gibt zu, die Jugendweihe eine Nachahmung (nicht: Nachäffung) genannt zu haben, im Übrigen stellt er die ihm zur Last gelegten Äußerungen in Abrede“, heißt es in der „Sondergerichtsanklage“ vom August 1944 (Gerichtsakte im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde: R 3001 Ivg22 4090/45).

Auch unter Juristen der NSDAP wurden folglich „Überweisungsfeiern“ „Jugendweihen“ genannt. Wer sich abfällig über sie äußerte, machte sich einer Straftat schuldig. In Briefen und Stellungnahmen der Kirchenleitungen ist dokumentiert, wie sich Organe des „Dritten Reiches“ bemühten, Konfirmanden zu einer Jugendweihe abzuwerben (Unterlagen im Evangelischen Zentralarchiv Berlin: C 3/225). In Missachtung dieser Dokumente behauptet Groschopp, dass den Nationalsozialisten Jugendweihen nicht durchführen konnten (*humanismus aktuell* H.7/ 2000 S. 47)

Heutige Veranstalter und Befürworter von Jugendweihen **tabuisieren** zumeist wie Groschopp die nationalsozialistischen Jugendweihen. Wo deren Tatbestand eingeräumt wird, tabuisiert dessen Darstellung: Nach 1933 „haben die Nationalsozialisten unter Missbrauch des Namens eigene ‚Jugendweihfeiern‘ durchgeführt, deren Form, Inhalt und Geist aber auch gar nichts mit Feiern der ‚Jugendweihe‘ gemein hatten.“, schreiben Helga Kutz-Bauer und Konny G. Neumann, Funktionäre der Hamburger Jugendweihorganisationen 1990 (*Was ist der Mensch, was soll der Mensch?* S.98.) Die Behauptung eines nationalsozialistischen „Missbrauchs“ der Jugendweihe wertet implizit einen denkbaren Gebrauch des Feierrituals mit ungenannten Kriterien, die überdies wegen der Inhaltsleere des Rituals Jugendweihen fremd sind.

IV. Jugendweihen im Nachkriegsdeutschland

Alte Bundesländer

Im Herbst 2000 zählt die Mutterorganisation sowohl der Jugendweihe als auch der freigeistigen Verbände, der **Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands**. Vereinigung

freier Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Körperschaft öffentlichen Rechts. Gegründet 1859 zu Gotha“ vier Mitglieder mit insgesamt 24 Ortsgemeinden, nämlich die Landesgemeinde Baden mit neun Ortsgemeinden, Hessen (11), die frei-religiöse Gemeinde Offenbach a.M. sowie die Landesgemeinde Pfalz (39). Bundesorgan ist „Der Humanist“. Die Zahl der Jugendweihen und der Weihlinge kann wegen der Autonomie der Mitgliedsverbände nur geschätzt werden. Der Präsident des Verbandes schätzte im Oktober 2000 die Zahl der Jugendweihen „auf mehrere Hundert“. Sie gehören zu den „Feier- und Weihstunden“, die nach § 4 der Verfassung von 1949 neben „freireligiösem Unterricht und Sicherung der Ausbildung freireligiöser Lehrer, Gemeinschafts- und Familienfeiern und der Verbreitung freireligiösen Schrifttums die „Grundlage zur Pflege des Gemeindelebens bieten“. Die Jugendweihen werden alljährlich, meist in der Osterzeit, begangen, ihnen geht ein religiöser Vorbereitungsunterricht voraus. Es ist Sache der jeweiligen Ortsgemeinde, insgesamt wohl die Ausnahme, dass Jugendliche sich unvorbereitet weihen lassen können. Durch die Jugendweihe werden die Weihlinge „in die Reihen derer aufgenommen, die sich als ‚freireligiös‘ bekennen und der Freireligiösen Gemeinschaft angehören“, so der ehemalige Präsident Wilhelm Schäfer. Jugendweihen sind also der Initiationsritus der Gemeinden; der totalitäre Anspruch einer Initiation in den „Kreis der Erwachsenen“ tritt zurück. Kleinere Ortsgemeinden wie die in Berlin schicken ihren Nachwuchs zu Jugendweihen anderer Organisationen, die von der Gemeinde durchweg als Initiationsritus anerkannt sind. Die freigeistige Vertrautheit hatte 1949 den Volksbund für Geistesfreiheit als Rechtsschutzverband von neun Gemeinden gründen lassen, zu denen auch die „Germanische Glaubens-Gemeinschaft (Prof. Fahrenkrog)“ gehörte (*Die Geistesfreiheit* 1949 S. 95)

In **Hamburg** kooperieren speziell in der Veranstaltung von Jugendweihen kirchenfeindliche Organisationen. Der Zersplitterung vor 1933 sollte – wie in der Arbeiterbewegung – 1945 durch Zusammenarbeit gewehrt werden. Der Vorsitzende der freireligiösen Gemeinde, Hugo Hertz, trug – mutterorganisatorisch - 1946 wesentlich dazu bei, dass sich eine „Arbeitsgemeinschaft Jugendweihe“ bildete. An den Sonntagen, den 23. und 30. März 1946 veranstaltete sie in der Hansestadt die ersten Jugendweihen. Die Arbeitsgemeinschaft besteht auf dem Besuch eines Vorbereitungskurses; die 1992 abgespaltene „Jugendweihe Hamburg“ soll großzügiger sein. 220 Weihlinge nahmen an der Jugendweihe der AG am Sonntag, den 24. März 1947 im Capitollichtspielhaus teil. Nach der Weiherede des späteren Monisten Max Zeck, die mit den Worten Antigones „Nicht mit zu hassen, mit zu lieben, bin ich da“ endete, bekannten sich die Weihlinge zu den „Idealen der Arbeit, der Gleichheit, der Liebe und der Gerechtigkeit, der Wahrheit, der Freiheit und der Schönheit.“

Wie wenig dies idealistische Ethos Ausfluss einer gemeinsamen positiven Weltanschauung war, erwies sich im Streit über die Gestaltung der Jugendweihen, der die Arbeitsgemeinschaft in den 80er Jahren aufspaltete. Strittig war die Gestaltung der Feiern, nicht deren Inhalt, d.h. Inhaltsleere. Die Zahl der Teilnehmer schwankte zwischen 3.020 im Jahr 1953, 2.074 sieben Jahre später und 750 im Jahr 1979. Die Ausbildung der Lehrkräfte ist für die AG wichtig, denn sie legitimiert ihr Angebot durch die unterstellten Mängel des allgemeinbildenden Schulwesens. So wird in der Jubiläumsschrift der Stiftung „Geistesfreiheit Hamburg“ *Was ist der Mensch? Was soll der Mensch?*, 1990 das zurückgehende Interesse der Jugendlichen an „Kursen der Jugendweihe“ damit erklärt, dass „Lerninhalte, die früher an den staatlichen Schulen Tabu waren, finden wir heute in den Lehrplänen wieder“ (S.124f). Die Hamburger Matadoren der Jugendweihe sind also außerhalb der Schulen Schulreformer, deren Programm in den Schulen von anderen abgearbeitet werden kann. Der im Kern totalitäre Anspruch bleibt, dass die Lehrkräfte der AG anspruchsvolleren Unterricht gestalten als die staatlich bestellten Lehrer. Denn nicht die Kenntnis eigenständiger weltanschaulicher Lehrinhalte, die funktional nur auf die Jugendweihe bezogen wären, zeichnet Lehrkräfte der AG aus. Politische Neutralität wird behauptet und durch viele Aktionen dementiert, z.B. in Form des ersten Jugendsonderzuges zum Zeltlager justament und nur der „Falken“ in Füssen 1953. Im Juni 2000 nahmen rund 250 Feierlinge an der Jugendfeier genannten Jugendweihe in Hamburg teil; erstmals feierten zwölf Personen ihre „Goldene Jugendweihe“, nachdem sie 1950 an der Weihe teilgenommen hatten. Die Jugendfeier leistet, so die Veranstalter, die Initiation in den „Kreis der Erwachsenen“.

Die freireligiösen Gemeinden verloren in den letzten Jahrzehnten an Mitgliedern; Mitgliedsverbände wechselten in die Organisation des **„Humanistischen Verbandes Deutschlands“ (HVD)**, so nennen sich die Freidenker als Landesverband der „Internationalen Humanistischen und Ethischen Union“ (IHEU) seit 1993. Eigentümlichkeit nur der deutschen „Humanisten“ ist die Bezeichnung ihrer Jugendweihen als Jugendfeiern. Vor allem in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen – Anhalt sind die Jugendfeiern ein Serviceangebot für Interessierte, in der Regel Nichtmitglieder. Konflikte sind in der gegenseitigen freigeistigen Toleranz unwahrscheinlich, wenn etwa die **„Freien Humanisten Niedersachsens“**, die sich im Sommer 2000 mit ihren 35 Ortsverbänden dem HVD anschlossen, darauf bestehen sollten, dass für die Teilnahme an ihren Jugendfeiern in freireligiöser Tradition Mitgliedschaft Voraussetzung ist. Die Zahl der Weihlinge sank in Niedersachsen von 998 im Jahr 1954 auf 85 im Jahr 1995. Nach Mitteilung Volker Gerdes‘, Funktionär der „Freien Humanisten Niedersachsens“, auf der Fachtagung „Humanistischer

Aufbruch 2000“ im November 2000 hat der Verband dreißig Ortsgruppen mit ca. 15.000 Mitgliedern. Jede Ortsgruppe entscheide autonom, ob Voraussetzung zur Teilnahme an einer Jugendweihe Bereitschaft zur anschließende Mitgliedschaft im Verband ist. Die Mitgliedschaft im HVD ändert an dieser Autonomie nichts.

Die **Berliner** Humanisten profitieren vom Zusammenbruch der DDR: Die Zahl ihrer Weihlinge war von 450 im Jahr 1980 auf 170 fünf Jahre später gesunken und liegt seit 1991 über eintausend. Im Jahr 2000 waren es, so heißt es, 3.900 Jugendliche. Funktionäre des Verbandes räumen ein, dass es in den Jugendweihen vor 1991 an zündenden Ideen gefehlt habe, durch die in der Weimarer Republik eine politisch organisierte Arbeiterbewegung Weihen geprägt hatte. Daran änderte die Umbenennung in „Jugendfeiern“ nichts; Zulauf zu den Jugendweihen brachten keine neuen zündenden Ideen, sondern die Nachfrage paganisierter Bewohner der östlichen Bezirke. Allen zahlenden Interessierten bietet die Weltanschauungsorganisation, die „Interessenvertretung der Konfessionslosen“, „Jugendfeiern“ als gebührenpflichtiges Angebot, z.Zt. sind 140 DM pro Feierling zu bezahlen. Gäste der „Jugendfeier“ zahlen über zehn DM für den Einlass. Seit 1996 sind die Mammutfeiern – im Schauspielhaus und Friedrichstadtpalast – szenisch perfekt inszenierte **reality-musicals**, in denen die alltäglich gehaltene Festrede gesungen wird. Die Inszenierung der Shows erinnert an die Einführung der Sprechchorwerke mit Massenchören in den 20er Jahren, die auf Weihereden hatten verzichten ließen. Wenn prominente Gäste als Festredner bereit stehen, gibt es eine Redeeinlage im Musical. Der Einsatz **verbandsfremder Redner** demonstriert die Inhaltsleere der Dienstleistung „Jugendweihe“, denn der Redner kennt die von ihm in den Kreis der Erwachsenen entlassenen Weihlingen überhaupt nicht. Politiker wenden sich als Festredner primär an die anwesenden Erwachsenen, die im Unterschied zu den Weihlingen stimmberechtigt sind. Um diese parteipolitische Ausnutzung der Jugendfeiern zu verhindern, werden zunehmend Verbandsmitglieder als Festredner eingesetzt. Viel ist dadurch nicht geändert, weil Verbandsmitglieder der SPD, PDS oder FDP angehören.

Anspruchsvoll ist vor den „Jugendfeiern“ das Programm unterschiedlicher workshops und Projekte für die Feierlinge, die sich individuell ihr Programm zusammenstellen – oder, so die meisten, unvorbereitet zur ihrer Jugendweihe erscheinen. In dieser ist von der Weltanschauung der „Humanisten“ nichts zu erfahren. Prospekte verweisen auf das Angebot des HVD mit Serviceleistungen in Altenpflege, Jugendarbeit, Namensfeiern, Sozialarbeit und Trauerhilfe. Unter dem Einfluss ostdeutscher Verbandfunktionäre verschwand der traditionelle freidenkerische Widerstand gegen staatliche Subvention ihrer Projekte. Das Berliner Schulgesetz berechtigt – als einziges in Deutschland – Humanisten,

eigenen schulischen Religionsunterricht („Lebenskunde“) zu erteilen. Das eröffnet Werbemöglichkeiten für Jugendweihen, die Konfirmationen und Firmungen gesetzlich gleichgeordnet sind. Ungleiches wird hier gleichgestellt, denn zwangsläufige Folge der kirchlichen Initiationsriten ist deren mitgliedschaftsrechtliche Folgewirkung.

Avantgardistisch ist der Anspruch der „Humanisten“, Interessenorganisation der Konfessionslosen zu sein, denn ihre Mitgliederzahl, in Berlin knapp 600, reicht auch bundesweit nicht an die Zahl derer heran, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Inzwischen wird in Vorträgen bisweilen eingeräumt, dass sich (noch) nicht alle Konfessionslose dem HVD anschlossen, der aber im Namen aller Konfessionsloser handele. Die „Humanisten“ bleiben jede Erklärung dafür schuldig, dass es Jugendweihen nur in Deutschland gibt. In anderen Verbänden des IHEU fehlt sie, auch im Mutterland der Laizität, Frankreich, und in den USA. Eine grundsätzliche Kritik des Herausgebers der Zeitschrift der US-„Humanisten“ (*Free Enquire*), Tom Flynn, die in Nr. 33/ 1995 der deutschen Verbandszeitschrift *diesseits* erschien, blieb bis heute ohne Antwort deutscherseits: Flynn lehnt die „humanistische Feierei“ ab. Denn er erkennt in den Jugendweihen **„mittelalterliche Erbstücke“** zur Legitimation der Autorität und Ansprüche der Weihenden Veranstalter in dem unglaublichen Anspruch, die Jugend, d.h. alle Jugendliche, in den Kreis der Erwachsenen einzuführen. Als wären die „Humanisten“ Repräsentanten aller Erwachsener, wie Freireligiöse das ächte Menschentum vertraten.

Genauso falsch wie dieser avantgardistische Anspruch ist die Legitimation der Jugendweihen durch Beschreibung als „kulturelle **Initiationsriten**“, die es in allen Kulturen gäbe. Die Konsequenz dieses legitimierenden Kulturvergleichs ist totalitärer Natur. Denn das Argument überspringt einerseits die Unterschiede zwischen archaischen homogenen Gesellschaften und pluralistischen Gesellschaften und andererseits die Tatsache, dass der strukturelle Aufbau der Jugendweihe dem ethnologisch erarbeiteten Ablauf von Initiationsritualen nicht entspricht: Die Weihlinge/Feierlinge werden weder dramatisch aus ihrer bisherigen Gemeinschaft gelöst (rite de séparation) und anschließend Hörtetests unterworfen und in einem langwierigen Unterricht zu neuen Menschen umgewandelt (rite de marge) – Mircea Eliade beschreibt diese Umwandlung der Initianden als urtümlich religiösen Vorgang – noch werden die Weihlinge nach Bewährung in einem gemeinschaftlich tradierten Ritual von der Gemeinschaft in einem Fest mit rechtlicher Konsequenz aufgenommen, dass sie z.B. erbberechtigt, stimmberechtigt und heiratsfähig werden (rite d’aggrégation“). Nelson Mandela, 1918 geboren, schildert den von ihm 1934 durchlaufenen Initiationsritus in seiner Autobiographie *Der lange Weg zur Freiheit*, Frankfurt 1997 S. 41 - 47.

DDR

Durch reichhaltige Methoden des freiwilligen Zwangs zur Jugendweihe ist in der DDR seit 1954/55 die Unverzichtbarkeit der Weihe für Jugendliche im Konfirmandenalter sanktioniert worden. Zuvor, seit im Februar 1950, hatte das ZK der SED die Mitwirkung der Partei, der Gewerkschaften und der FDJ an „Jugendweihen im Sinne der früheren Freidenkerverbände“ abgelehnt. Freigeister, die sich als Bündnisgenossen der ideologisch antikirchlichen SED-DDR empfanden, veranstalteten dessen ungeachtet ihre Jugendweihen – auch in Rathäusern und Schulen. Manche Urkunden trugen Unterschriften von Ministern und Ministerpräsidenten, wohl nicht nur in Potsdam im Juli 1950 auch die eines FDJ-Sekretärs. Die SED-DDR störte an diesen Weihen das weltanschauliche Selbstbewusstsein, in dem Freigeister zumeist im Gemeinderahmen „ihre“ Jugendweihen organisierten und ihren Nachwuchs darauf vorbereiteten. Verdacht einer Erziehung zur Illoyalität gegenüber der DDR war unbegründet, es störte die Staatsunabhängigkeit der Arbeit. Eigenverantwortete, also staatsunabhängige weltanschauliche Weihen waren als potentieller Konfliktherd inakzeptabel (vgl. dtv S. 192).

Auf Veranlassung der Sowjetunion ließ die SED am 9. November 1954 unerwartet einen „Aufruf des Zentralausschusses für Jugendweihe in der DDR zur Jugendweihe 1955“ verbreiten, dessen Wortlaut das Politbüro am 6. Juli beschlossen hatte:

„Alljährlich sollen in der DDR Jugendweihen, wie sie in ganz Deutschland stattfinden, durchgeführt werden. An ihnen sollen Menschen ungeachtet ihrer Weltanschauung teilnehmen können... Zusammenkünfte, in denen über Fragen des Lebens, der Natur und Gesellschaft gesprochen wird“, sollten auf diese deutsche Feier vorbereiten....“ (zit. nach dtv S.269f)

Den meisten SED-Funktionären waren die Jugendweihen aus ihrer Jugend vertraut, glaubwürdig beschrieben sie das emotionale Erlebnis der Weihe. Das vorherige Verbot einer Mitwirkung an freireligiösen Jugendweihen wegen der erhofften antifaschistischen Allianz mit den Kirchen hatte wie eine Verleugnung der eigenen Vergangenheit gewirkt. Der Grund der Einführung der Jugendweihen in der DDR wurde diplomatisch in den Hintergrund gerückt: Durch die straffe Vorbereitung in Jugendstunden sollten möglichst alle Jugendlichen ideologisch eingeordnet werden. Denn 1954/55 war die kirchliche Jugend, die evangelischen „jungen Gemeinden“, auch unter Kindern von SED-Funktionären bedrohlich stark vertreten. Aus demselben Kalkül war fünf Monate vor dem Aufruf die „Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse“ nach dem Vorbild der sowjetischen Allunionsgesellschaft gegründet worden; 1966 wurde sie nach dem Namen eines 1924 in Jena gegründeten linkssozialistischen freidenkerischen Bildungsvereins in „Urania“ umbenannt. Eingeführt wurden die staatlichen Jugendweihen der DDR als Teil der

ideologischen Aufrüstungskampagne des jungen Staates – mit erheblicher Breitenwirkung. Der angebliche „Wunsch“ nach Jugendweihen ist jenseits der kleinen freireligiösen Gemeinden nirgends dokumentiert. Unverkennbar war die gesuchte Kollision mit der Konfirmation. Nach Beschluss der Kirchenleitungen war in den ersten Jahrzehnten die kirchliche Handlung mit der Jugendweihe unvereinbar. Die Quote der Weihlinge lag im Frühjahr 1955 bei 17,7 Prozent, 1962 bei 90,7 Prozent. Der Ehrgeiz war damit nicht befriedigt.

Eltern und Jugendlichen sei „das Anliegen der Jugendweihe Verstärkt zu erläutern. Es ist dabei zu beachten, dass möglichst alle Kinder in den Genuss der Jugendweihe kommen und sich im 8. Schuljahr auf das Gelöbnis vorbereiten können“, hieß es 1981. (*Informationen 1981/2 Nr. 190 ‚Zur Entwicklung der Jugendweihen der DDR‘* S.3)

Zur Organisation der staatlichen Jugendweihen war ein dichtes organisatorisches Netz von 2500 Ausschüssen (1989) aufgebaut, die vom Sekretariat des Zentralen Ausschusses, der Bezirks- und Kreisausschüssen für Jugendweihe geleitet wurden. Die Arbeit war dem Amtsbereich des Volksbildungsministeriums zugeordnet, als Massenorganisation unterstanden die Ausschüsse der Abteilung Volksbildung des ZK der SED. Jugendweihen waren Teil des sozialistischen Bildungssystems; wäre Freiwilligkeit der Teilnahme tatsächlich gewollt gewesen, hätte die Organisation der Jugendweihen in der Jugendpolitik ressortiert. Sehr viele Menschen gliederten sich in die Organisationsarbeit ein, im Jugendweihejahr 1988/89 halfen 300.000 Ostdeutsche als ehrenamtliche Helfer aus, teilte die *Berliner Zeitung* am 26. September 1989 mit. Diese Einsatzbereitschaft war Reflex auf einmalige staatliche Vorgaben: Es war dafür gesorgt, dass zum Termin der Jugendweihen Restaurants hinreichend mit gutem Fleisch zur Verköstigung der Gäste des „sozialistischen Familienfestes“ versorgt waren; das Ministerium für Finanzen zahlte zur Organisation der Weihen Zuschüsse, die sich seit 1975 jährlich auf rund 20 Mio Mark der Notenbank beliefen. (*Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR über das Vermögen der SED jetzt: PDS, des FDGB, der sonstigen politischen Organisationen* Drucksache des Deutschen Bundestages 13/ 11353, S. 706). Stolz, angeberisch zählten die Organe der SED-DDR immer wieder die Zahl der Jugendweihen, der Weihlinge und der Gäste der Jugendweihefeiern auf. Gerne wurden ausländische Delegationen zu diesen „Familienfesten der Gesellschaft“ gebeten. Zwar firmierten die Ausschüsse als „gesellschaftliche Organisation“; aber die Mitglieder des Zentralen Ausschuss waren von der Staatspartei SED eingesetzt; dessen über hundert Mitglieder wurden nicht namentlich bekannt gegeben.

Die Verstaatlichung der Jugendweihe durch die SED-DDR war eine dem Vorgehen der NSDAP vergleichbare Instrumentalisierung der Jugendweihe genannten inhaltsleeren

religiösen Rituals. Benannt wurde diese Parallele beispielsweise vom evangelischen Pfarrer Gloede in Neubockow:

„Wir als Pastoren sehen die Jugendweihe als eine Machenschaft an, wie sie bei den Nazis war, Man hat 1945 versprochen, dass keine Jugendweihe mehr durchgeführt wird, und nun ist es wieder so weit.“ (diese im Ortsausschuß der Nationalen Front kolportierte und deshalb archivierte Aussage nach Georg Diederich „*SED und Jugendweihe*“ S.20 in G.D.u.a. Hgg.: „Jugendweihe in der DDR“, Landeszentrale für politische Bildung Schwerin 1998)

„Die Jugendweihe“ – die Substantivierung des inhaltsleeren Ritus verdrängte in der Sprache der DDR den sachgemäßen Plural –war nicht missbraucht, sondern **der Dativ der Jugendweihen war ein weiteres mal gewechselt** worden: Statt dem „ächten Menschenthum“ in den freireligiösen Jugendweihen in Nordhausen ab 1852, der germanischen Sippe in bündisch-nationalen, deutschreligiösen Jugendweihen, dem kämpfenden Proletariat in proletarischen Jugendweihen und dann dem Führer des Reiches in den nationalsozialistischen „Verpflichtungen der HJ“ ordnete die Jugendweihe in der DDR die Weihlinge dem ersten sozialistischen Staat auf deutschem Boden zu. Propagandistisch inszeniert war sie als „Allgemeinfeier“, an ihr teilzunehmen war eine „gesellschaftliche Notwendigkeit“ (zit nach dtv S.200). Aufgegriffen war die Struktur der Kritik einerseits der Freireligiösen an der konfessionellen Spaltung des Christentums, andererseits der völkischen Freigeister an der politischen Zerklüftung des deutschen Volkes. Entsprechend dieser Kritik war in den proletarischen Jugendweihen Kritik an der schwächenden organisatorischen Spaltung der Arbeiterbewegung angeklungen. Eine „Jugendweihe“, das heißt einer Weihe unterschiedslos aller Jugendlichen, übergang differenzierungsresistent totalitär und egalisierend die Unterschiedlichkeit menschlicher Überzeugungen und Lebensstile.

Als Herrschaftsmittel wurde die Jugendweihe in einer **juristischen Grauzone** belassen. Sie wird in einem einzigen Gesetz erwähnt. Im Jugendgesetz der DDR vom 20. Januar 1974 heißt es in § 20, Abs.2:

„Die Jugendweihe ist in der DDR seit 1955 ein fester Bestandteil der Vorbereitung der Schüler der 8. Klassen auf das Leben und die Arbeit in der sozialistischen Gesellschaft sowie ein bedeutsamer Faktor in der klassenmäßigen Erziehung. In den Jugendstunden, die der Vorbereitung der Jugendweihe dienen..., erhalten die Jugendlichen einen tiefen Einblick in die sozialistischen Beziehungen der Menschen untereinander...Aufgabe der öffentlichen Volksvertretungen und ihrer Organe, der sozialistischen Betriebe, Genossenschaften, der Schule und der FDJ ist es, die Durchführung der Jugendstunden und der Jugendweihen zu unterstützen.“

Die Jugendstunden, deren Programm zentral vorgegeben war, begannen im November. Im folgenden Frühjahr endete das **Jugendweihjahr** in der Jugendweihfeier, deren „Höhepunkt“ das Gelöbnis war. Hemmungslos wurden die siegreichen Fortschritte

des Sozialismus thematisiert; nicht ohne Grund war die Abteilung Agit-Prop der SED mit der Aufklärungsarbeit für Jugendweihen befasst. Die Zahl der Angemeldeten und Nichtangemeldeten wurde in den Ausschüssen auf längere Sicht statistisch erfasst und besprochen: Die repressionsbereite „Beratung“ und „Aufklärung“ setzte bei den Sechstklässlern und deren Eltern ein, denn ab der 6. Klasse war Anmeldung zur Jugendweihe in der 8. Klasse erwartet.

Änderungen des Gelöbnisses und des Geschenkbuches wurden nie begründet; sie signalisierten Trendwechsel in der Politik der SED-DDR. 1980 konnte nicht mehr für die Jugendweihen wie 1954 mit dem Hinweis geworben werden, dass eine solche Weihe „in ganz Deutschland stattfindet“ (zur Änderung der Gelöbnisse vgl. dtv S. 200-202). Nicht von ungefähr wurde 1983 das Geschenkbuch *Der Sozialismus – Deine Welt* ersetzt durch das Buch *Der Sinn des Lebens*. Darin spiegelte sich das Erlöschen des endzeitlichen Optimismus in der SED, der 1955 zu Beginn des Jugendweihjahres hatte erklären lassen, dass „der Sozialismus neue Menschen braucht“ (zit. nach dtv S. 210). 1955 hatte die sozialistische Vision einer „neuen Welt“ mobilisiert, wie sie 1931 im Bundesblatt des Volksbundes für Geistesfreiheit im Kontrast zum überwundenen Regime der Religion beschrieben worden war. Der Zeitpunkt war 1955 gewusst gewählt, denn durch Jugendstunden und Jugendweihe sollten eben neue Menschen geschaffen werden. Unter der Hand war die religiöse Vorstellung der Initiierung neuer Wesen, der Veränderung der ungeweihten in geweihte Weihlinge durch die sozialistische Weihehandlung aufgegriffen.

Gängig war in der DDR der falsche Vergleich der Jugendweihen mit Initiationsriten in archaischen Kulturen, die zum stimm-, erb- und heiratsberechtigten Mitglied einer Gemeinschaft machen. Üblich war - und ist – dabei der Hinweis, dass die Jugendweihe so etwas wie die Konfirmation sei. Ungeachtet dessen, dass die Jugendweihen in der DDR im Unterschied zu Konfirmationen und Firmungen keine mitgliedschaftsrechtlichen Folgen haben konnten - veranstaltet von staatlich autorisierten Ausschüssen machten Jugendweihen Weihlinge nicht zu Mitgliedern der Ausschüsse – diente dieser Vergleich als Legitimation der Jugendweihen. Wiewohl Christen in der DDR eine Minderheit wurden, galt auch im offiziellen Sprachgebrauch die Jugendweihe als „Ersatzveranstaltung der Konfirmation“ und nicht die Konfirmation als „Ersatzveranstaltung der Jugendweihe“. In dieser Legitimation zollte der sozialistische Staat unausgesprochen Alter und Prägekraft des Christentums Respekt. Kern der Legitimation der Jugendweihen, einziger Garant ihrer Unverzichtbarkeit, blieb die kirchliche Handlung der Konfirmation. Dabei ist nach 1990 geblieben, kein Konfirmand bezeichnet seine Konfirmation als Ersatzhandlung der

Jugendweihe. Daran ändert nichts, dass die Zahl der Kirchenmitglieder in Ostdeutschland unter fünfzig Prozent liegt.

Zeichen der Schwäche, des Substanzverlustes der DDR war, dass eine Volkskammerabgeordnete 1987 einräumte, dass sich durch den „Höhepunkt“, die Lebensstation Jugendweihe, „nichts Entscheidendes im Lebenslauf der DDR-Bürger ändert“ (Ute Mohrmann: *Feste und Bräuche im Lebenslauf der DDR-Bürger* in „Abhandlungen und Berichte des Staatlichen Museums für Völkerkunde Dresden 44“ 1990, S. 443. Redaktionsschluss war 30. September 1989). Charakteristisch für die Selbstverständlichkeit der ideologischen Interpretation der Wirklichkeit durch die DDR war, was die Abgeordnete, einzige Professorin für Völkerkunde in der DDR, aus ihrer Erkenntnis folgerte: Die Jugendweihearbeit sei zu modernisieren und aktualisieren. Deren Abschaffung auch nur in Erwägung zu ziehen, verbot sich in der DDR. In den Unterlagen aus den Beständen der SED ist in den 80er Jahren über Maßnahmen gegen die Funktionäre berichtet, die anders als die loyale Volkskundlerin für eine Verlegung der Jugendweihen plädierten. Für alle Absolventen der Polytechnischen Oberschulen (POS) markierten Jugendweihen im achten Schuljahr nämlich weder Schulabschluss noch Beginn der Arbeit. Aber vom ideologisch kontrafaktisch im Kampf mit der evangelischen Kirche bestimmten Zeitpunkt der Jugendweihen im achten Schuljahr wurde nicht abgewichen. Mit den kulturell vergleichenden Hinweisen auf verbreitete Initiationsriten bei einem „entscheidenden Abschnitt in der gesamten Entwicklung der Jugendlichen“ (so *Informationen* 1981/2 Nr.190) wurde gerade in den 80er Jahren vornehmlich in den eigenen Reihen Kritik an der Terminierung der Jugendweihe wegen der faktischen Lebenswirklichkeit im sozialistischen Bildungswesen der DDR verzweifelt abgewehrt. Das war nicht die einzige hausinterne Kritik: Tage vor der Maueröffnung fragte der Vorsitzende des Zentralausschusses für Jugendweihe auf einer Tagung in Zwickau:

„Was kann und muss getan werden, vor, während und nach der Jugendweihe, um das Gelöbnis bei den 14-Jährigen zu verinnerlichen, damit, wie vielfach geschieht, das ‚ja, das geloben wir‘ nicht nur nachgeplappert wird?“ (zit. nach dtv S. 24)

Aus dieser Vorstellung wurde indes, und damit war die Kritik integriert, ähnlich der Modernisierungsforderung Mohrmanns eine systemstabilisierende Konsequenz gezogen:

„Eine neue Zielbestimmung der Jugendweihe bei der Bewahrung des Bewährten“ sei nötig (zit dtv S.24).

In der Tat war im Ausschuss begonnen worden, das Outfit der Jugendweihen und –stunden an die Wünsche der Kinder anzupassen, nicht nur Klassenkampf, sondern auch etwa sexuelle Beziehungen zu thematisieren und interessante Reisen zu gestalten. Aber im Kreis der reformwilligen Funktionäre konnte „das Bewährte“ nicht aufgegeben werden,

niemand versuchte auch nur, es zu konkretisieren. Auf das Bewährte, den für die meisten selbstverständlich gewordenen Rhythmus der inhaltsleeren Jugendweihejahre als inszenierter folgenloser biographischen Etappe hatte die SED-DDR ihre Jugendweihen nicht reduziert, sondern dauerhaft getrimmt. Die Jugendweiharbeit war Teil der „kulturellen Gesellschaftspolitik der DDR“, in der seit Ende der 70er Jahre verstärkt Lebenslaufrituale propagiert worden waren. Durch ihre rhythmische Wiederkehr waren sie in der änderungsresistenten realsozialistischen Lebenswelt erträglicher als utopische revolutionäre Zukunftsperspektiven, die staatliche Feier- und Gedenktage wachriefen. Die Wiederholung des unter abgestandenen ideologischen Phrasen steril organisierten Jugendweiherituals, dessen Legitimation und Folgenlosigkeit selbst in Untersuchungen des für seinen Hang zur Empirie verfemten Instituts für Jugendforschung, Leipzig kein Thema war, ist eine einprägsame Bestätigung der SED-DDR, die das Ritual eingeführt hatte.

Bevor die DDR implodierte, war den SED-Funktionären eine Reform der Jugendweiharbeit unter Wahrung des Bewährten zu riskant: Es war daran gedacht, die Verantwortung für die Jugendweiharbeit nicht nur den Ausschüssen für Jugendweihe zu überlassen. Undenkbar war die Vorstellung privater Konkurrenz, gedacht war an ein **sozialistisches pluralistisches Angebot**, vergleichbar der demokratischen Parteienvielfalt in der Volkskammer: Im Juli 1989 wurde auf Betreiben der Staatssicherheit der **„Verein der Freidenker in der DDR“** (VdF) als intellektuell anspruchsvolle Alternative zu den Kirchen gegründet. Im Beschluss des Politbüros des ZK der SED vom Dezember 1988 hieß es zur „Zielstellung“ des VdF:

„Gewährleistung von Hilfe und Unterstützung aller Bürger in wichtigen individuellen Lebens- und Entscheidungssituationen (Geburt, Namensgebung, Jugendweihe, Hochzeiten, Sterbefälle, Bestattungen)“

In einer „Sonderinformation – nur für den persönlichen Gebrauch“ vom 23. Dezember 1988 zur „Gründung des Verbandes der Freidenker der DDR“ wird die Absicht zurückgenommen:

„Ursprüngliche Absichten, dem VdF die Jugendweihe zuzuordnen und dazu bereits Dreizehnjährige als Mitglieder aufzunehmen, wurden fallen gelassen.“ (Die Zuständigkeit des VdF auch für Jugendweihen in der DDR untersucht auf der Grundlage von Dokumenten auch der Staatssicherheit A.M.: „Jugendweihe - eine freidenkerische Alternative in der DDR“ im *24. Jahrbuch für Volkskunde* der Görresgesellschaft, 2001.)

Unter „Bewahrung des Bewährten“ Jugendweihen im vereinten Deutschland

Im **Westen Deutschlands** bleiben die Jugendweihen „ein Minoritätenprogramm“ (so mehrere Autoren in *humanismus aktuell* Heft 7/2000, u.a. S.21 und 67.) Schwer einschätz-

bar bleibt die Ankündigung, dass **in Unterfranken 2001 erstmals** Jugendweihen auf Initiative umgesiedelter Ostdeutscher angeboten werden sollen. Am 8. Juli 2000 berichtete die „Süddeutsche Zeitung“, dass Menschen, die aus Thüringen nach Unterfranken umgesiedelt sind, sich darum bemühen, an ihren neuen unterfränkischen Wohnorten Jugendweihen zu veranstalten, genauer: einen Organisator von Jugendweihen dazu zum Angebot zu animieren. Wie ungewohnt dies ist, dokumentiert die Tatsache, dass die Millionen Übersiedler aus der DDR „ihre Jugendweihe“ nicht in den Westen Deutschlands mitbrachten. Nach dem SZ-Bericht brachten die nach Unterfranken Übergesiedelten in den letzten Jahren ihre Kinder zu Jugendweihen nach Thüringen. Die Fahrerei ermüdete und lasse an eine Jugendweiherveranstaltung im neuen Daheim denken. Nach der SZ wurde das Interesse an Jugendweihen in Unterfranken durch Veranstaltungen in Thüringen wie „Fahrt ins Disneyland oder in die Würzburger Eishalle“ geweckt. Es handelt sich in der (vielleicht gar nicht so genannten) Vorbereitungszeit folglich um ein Unterhaltungsprogramm, das die Eltern von erzieherischer Arbeit entlastet, ohne dass ein inhaltlicher Bezug zu Jugendweihen bestünde. Vielleicht gibt es in Unterfranken eine Kopie der inhaltsleeren und folgenlosen Jugendweihen als Eventangebot..

Von der 1985 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Jugendweihe **Kiel**, dem Jugendweiheclub **Schleswig-Holstein** in Neumünster und der Arbeitsgemeinschaft Jugendweihe Geesthacht sollen sich jährlich insgesamt dreißig – vierzig Jugendliche weihen lassen, auf die Teilnahme an vorbereitenden Veranstaltungen wird geachtet. Die Folgen des Wechsels einiger freireligiöser Gemeinden zu den freidenkerischen **Humanisten** für die Jugendweiharbeit sind noch undeutlich. Wie gezeigt, ist der weltanschauliche Charakter der Jugendfeiern organisatorisch und nicht wegen der unernsten Teilnahme mancher fiktiv: Jeder zahlende Interessent kann teilnehmen.

Ob der Verband „weltanschauliche Gemeinschaft oder Serviceverein werden solle“, wurde beispielhaft in der Berliner Mitgliederversammlung am 17. Oktober 1992 gefragt – und bis heute nicht definitiv beantwortet (zit. dtv S.89).

Die als Sängerin und Komponistin für die **reality-musicals Jugendfeier** verantwortliche Barbara Kellerbauer erklärte neoliberal auf einer Veranstaltung der humanistischen Akademie Berlin am 9. November 1999, diese Frage nach der Glaubwürdigkeit und Unersetzbarkeit sei überholt. Es sei allein wichtig, den Erwartungen der Teilnehmer, der Abnehmer, bestens zu entsprechen.

Mitgliedschaft als Folge ist, etwa bei den Berliner Humanisten, fiktiv (Beitragsfreiheit bis zum 18. Lebensjahr) eingerichtet. Fakultativ werden Veranstaltungen vor den Jugendweihen/Jugendfeiern angeboten; eine pädagogische Betreuung von Wehlingsgrup-

pen, die auf die Veranstaltung vorbereitet werden, muss entfallen, weil die inhaltsleere und folgenlose Jugendweihe/Jugendfeier keinen Anknüpfungspunkt einer Vorbereitung hat. Verbindlich und betont ist ausschließlich „das Zurückdrängen des massiven kirchlichen Einflusses auf das öffentliche Leben unser Anliegen“ – nicht nur in **Nürnberg**, dessen „humanistischer Verband“ in seiner Website (www.bfg.nuernberg.de) vom Oktober 2000 hier zitiert ist. In **Baden-Württemberg** veranstaltet der Deutsche Freidenkerverband, 70437 Stuttgart, Jugendweihen, in **Bremen** die Freien Humanisten, 27574 Bremerhaven, in **Hamburg** sowohl die Arbeitsgemeinschaft Jugendweihe Groß-Hamburg e.V., 21003 Hamburg als auch „Jugendweihe Hamburg e.V., 22399 Hamburg“, in **Hessen** die Humanistische Union e.V., 60431 Frankfurt a.M.

Weit über neunzig Prozent der Jugendweihen finden in **Ostdeutschland** statt. Der voreilig erfreut konstatierte Rückgang der Teilnehmerzahl von 90 auf 30 Prozent war kurzweilig und bald überholt. Rund siebzig Prozent der 13/14-jährigen Ostdeutschen lassen sich jugendweihen. Wichtigster Weiheveranstalter ist die Nachfolgeorganisation der „Ausschüsse für Jugendweihe in der DDR“, die **Interessenvereinigung für humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.**, deren Präsident Werner Riedel ist, kurzzeitiger Bezirksstadtrat der FDP in Berlin. Die Hinweise auf die „Gründung“ dieser Vereinigung 1990 sind falsch. Im Vereinsregister Berlin-Charlottenburg (Az 95 VR 10515 NZ) ist die Umbenennung der DDR-Ausschüsse dokumentiert. Die Interessenvereinigung bietet keine Vorbereitungskurse an, sondern eröffnet ihren Weihlingen die Möglichkeit, an Veranstaltungen ihrer breit ausgefächerten Jugendarbeit teilzunehmen. Die Jugendarbeit ist eines der beiden Standbeine der Vereinigung, ihr Angebot ist bunt. Zahlreich sind Veranstaltungen anderer Träger, zu denen die Interessenvereinigung den jedem interessierten Jugendlichen auch privat möglichen Zugang eröffnet. Diese Mittlerfunktion setzt die Unmündigkeit der Jugendlichen voraus; die Beschränkung auf diese Funktion in der Jugendarbeit unterscheidet von den ebenfalls fakultativen, und selbstorganisierten „humanistischen“ Veranstaltungen der Verbände des **Humanistischen Verbands Deutschlands**.

Aus gutem Grund gibt es bei beiden Veranstaltern keine „Vorbereitung auf die Jugendweihe“. Die Jugendweihen der Interessenvereinigung integrieren in keinen Verein, es geht um die Teilnahme an dem gewohnten schönen Fest; folglich werden Jugendweihen nicht mit Konfirmationen und Trauungen, sondern mit Konfirmations feiern und Hochzeits feiern verglichen. **Festredner** sind oft prominente Gäste, denen Lebenswelt, Möglichkeit und Sorgen der jeweiligen Jugendlichen fremd sind. Mit diesen sind Lehrer als Festredner vertraut. Da Politiker diese Foren williger Zuhörer schätzen, verschließen sich die wenigsten der Einladung der Interessenvereinigung. Töricht wäre es, das Terrain der PDS

zu überlassen. Auf ein Problem machte im brandenburgischen Landtag eine Kleine Anfrage des MdL Markus Vette (Kleine Anfrage 2/1289: *Jugendweiheauftritte von Regierungsmitgliedern?*) aufmerksam: Er griff die Warnung des Bischofs von Berlin-Brandenburg auf, dass durch Festreden von Regierungsmitgliedern „Jugendweihen staatliche Autorität zugeordnet wird“.

Durch das Angebot der von Jugendweihen unabhängigen Jugendarbeit ist die Interessenvereinigung in einigen ostdeutschen Ländern als Träger der Jugendarbeit anerkannt und subventioniert. Antifaschistische Besuche von KZ-Gedenkstätten sind häufig, hingegen sind die unappetitlichen Seiten der DDR wie etwa die Funktion der Jugendweihen in der DDR kein Thema in der Jugendarbeit. Folgenlos bleibt das beiläufige Eingeständnis des Präsidenten Riedel (MAZ 9. Dezember 1998), dass die Jugendweihen „in der DDR zum Knüppel missbraucht wurden“. In der Jugendweiharbeit werden Gespräche über dies Thema gemieden, um neugierige Fragen der Weihlinge nach Hintergründen und Begleitscheinungen der Jugendweihen der Eltern, Freunde und Verwandten nicht aufzuwerfen. Auch die intensivere fakultative Vorbereitungsarbeit der Landesverbände des HVD in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt knüpft bruchlos an die Jugendweihen der Eltern und Vorfahren an. Jugendweihen als Herrschaftsinstrument der SED-DDR und das Schicksal der Jugendweiheverweigerer, gegen die von den Organen der DDR willkürlich vorgegangen worden ist, sind kein Thema in der ostdeutschen Jugendweiharbeit. Ostdeutsche Jugendweihen sind ein Mittel, dazu, **emotionale Kontinuitätslinien zu vergleichbaren Jugendweihen in der DDR** zu knüpfen und so ostdeutsches Heimatgefühl, tradierte Verhaltensweisen zu bestärken. Vorbehaltloses Fragen wurde in der DDR nicht gelernt; unangenehmen Fragen nach der Lebenswirklichkeit in der DDR baut auch die erwähnte Vernichtung der sorgsam gepflegten Archivbestände des Zentralausschusses für Jugendweihe in der DDR vor.

Die ostdeutschen Jugendweihen tragen zur Sicherung eines Residuum der Unveränderten bei. Das geschieht nicht in der Absicht, die SED-DDR wieder einzurichten. Vielmehr bestärken Organisatoren ostdeutscher Jugendweihen aus Geschäftsinteresse unter Ostdeutschen das instinktive menschliche Bedürfnis nach biographischer Stimmigkeit. Diese Stimmigkeit war schon durch die Diktion der SED-DDR gesichert, dass es sich in der Jugendweihe um ein Familienfest handele. Schnell war in diesem Zusammenhang der „Höhepunkt“ des Gelöbnisses übergangen. Ohne Zweifel folgt Jugendweihen ein Familienfest, aber zu diesem kam es in der DDR nur unter der Bedingung, dass an der Weihe teilgenommen, und ein Gelöbnis geleistet worden war. Nach 1990 wurde diese verstellende

Sprachregelung aus Gewohnheit als „**Deckerinnerung**“ im Sinne Sigmund Freuds gepflegt, ohne Kalkül ?

„Es wird nicht das im Gedächtnis reproduziert, was korrekterweise reproduziert werden müsste, sondern ein Ersatz. Die Ersatzbildung kommt durch die Verschiebung längs einer oberflächlichen Assoziation zustande.“ (zit. nach dtv S.83)

Die allein an auf die Familienfeier fixierte Erinnerung geht fehl. Grundsätzlich, so Freud, neigen wir dazu, in der Erinnerung missliches, kritikwürdiges eigenes Verhalten nicht zu thematisieren. Diese Neigung wird von der Jugendweihearbeit gestützt. So bleibt in Ostdeutschland die Auseinandersetzung mit biographischen Verwerfungen zwischen den Generationen ausgeklammert, so dass Gründe nicht erläutert werden, die an einem bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt sei es zur Teilnahme an der Jugendweihe, sei es zu deren Verweigerung veranlassten. Als Teil des sozialistischen Bildungssystems der DDR trug die Jugendweihearbeit erheblich dazu bei, dass sich im „abgeschotteten Land...unter Ostdeutschen Autoritätshörigkeit, Hierarchiedenken und Harmoniesucht“ ausbildete. André Brie, MdEP der PDS, sieht darin einen „Nährboden für Neonazis“ (*Berliner Zeitung*, 7. August 2000). Gregor Ziese-Henatsch, ein Jugendfeierfunktionär des HVD in Berlin, berichtet, dass sich viele Eltern, die ihre Kinder zur Jugendfeier anmelden, „die guten Seiten der Jugendweihe‘ für ihre Kinder wünschen.“ (*humanismus aktuell* H.7/ 2000 S.65) Den Humanisten ist die Argumentationsfigur kein Problem, die strukturell dem Pädoyer für Würdigung „der guten Seiten des Dritten Reiches“, von Autobahnbau bis Vollbeschäftigung, gleicht.

Die aktuelle reaktionäre Jugendweihearbeit in Ostdeutschland knüpft an die systematische Gesprächsverweigerung an, die durch die in der DDR im antifaschistischen Konsens verhindert wurde, über biographische Verwerfungen und historischen Brüche während der Nazizeit zu sprechen. Die totalitäre Einfriedung der Gesellschaft der SED-DDR hatte verhindert, dass wie im Westdeutschland der sechziger Jahre von der über das Klima der Selbstrechtfertigung erbosten, kritikwilligen jüngeren Generation eine solche Auseinandersetzung als Gespräch zwischen den Generationen erzwungen wurde. Einen vergleichbaren gesellschaftlichen Umbruch in Ostdeutschland stehen auch die Veranstalter der seit 1955 gewohnten „fortschrittlichen Jugendweihe“ im Wege.

Nach fester Überzeugung der meisten Ostdeutschen argumentieren Kritiker der Jugendweihen für Konfirmationen und vice versa. Strukturelle Kritikfähigkeit will eingeübt werden. Unvorstellbar ist vielen Ostdeutschen, dass 13/14-Jährige unkonfirmiert, ungefirmt und ungeweiht älter werden. Schöne Familienfeste nur als Annex verbreiteter kollektiver Ritualhandlungen vorstellen zu können, ist das Ergebnis einer sechzigjährigen Ver-

hinderung bürgerlich selbstbestimmten Sozialverhaltens. Revolutionär wurde dies 1990/91 belebt. Als die staatliche Versorgung mit Jugendweihen zusammengebrochen war, taten sich Familien und Freunde zusammen, um – in Gaststätten, Wohnzimmern usw. – Jugendweihen als Feiern im Familienkontext zu organisieren. War kein erfahrener Festredner erreichbar, wurden selbst Theologen gefragt, ob sie eine Festrede auf der Jugendweihe hielten. Die so selbständig gewordenen Eltern ließen sich von der reorganisierten Verbandsarbeit wieder entmündigen, indem diese das unzweifelhafte Festbedürfnis in der paganisierten ostdeutschen Gesellschaft in seit Jahrzehnten gewohnter Weise mit unpersönlichen und inhaltsleeren Jugendweihen befriedigt. Wiewohl in ostdeutschen Ländern mit der Ausnahme Berlins die Werbung für Jugendweihen an den Schulen verboten ist, sorgen engagierte Elternkollektive in den achten Klassen dafür, dass bei Gelegenheit mit Organisatoren von Jugendweihen und Jugendfeiern die Anmeldung der Schüler besprochen wird. In sehr vielen Jugendweihefeiern treten – wie in der DDR – Klassenverbände mehr oder minder geschlossen an. Es gibt keine Statistik über die Zahl der Klassenlehrer, die die Festrede halten.

Über lokale, regionale Versuche gehen die Ansätze der Kirchen in Ostdeutschland nicht hinaus, sich, wie etwa in Erfurt, von ihrer ausschließlichen Konzentration auf ihr Heiliges, die kirchlichen Amtshandlungen, zu lösen, um in ihrer Jugendarbeit das Feierbedürfnis in der paganisierten Gesellschaft durch einladende Entfaltung des kulturellen Profils der christlichen Kirchen umzulenken, aufzufangen. Nicht bekannt ist, dass evangelische Gemeinden ermutigt worden sind, sich im Sinne des 1999 von der Vereinigung evangelischer Freikirchen (VEF) und der EKD herausgegebenen Arbeitspapiers *Kritik und Gestaltung. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrtausend* ungetaufter Jugendlicher nicht in missionarischer Arbeit, sondern als wichtige Träger unserer christlich-jüdischen Kultur in ihrer Jugendarbeit anzunehmen. Dies hätte selbstverständlich in eindeutiger Unterscheidung zu kirchlichen Amtshandlungen zu geschehen. Gelänge dies in Form einer halb- oder dreivierteljährlichen Unterweisung gleichaltriger Jugendlicher, deren elementarer Teil neben informierenden Gesprächen Fahrten und Spiele sind, und die mit einer anspruchsvollen Feier in kulturell attraktivem Rahmen abschließt, wäre das als sozial integratives Unterfangen der Jugendarbeit in Verantwortung der jeweiligen Gemeinde den zum Event degenerierten Jugendweihen weit voraus.

Im Umgang mit den genannten Bemühungen in Unterfranken, im westdeutschen Kontext mithin, konnte sich die evangelische Kirche darauf beschränken, ihre Pfarrer mit neuen Formen des pädagogischen Umgangs mit Konfirmanden bekannt zu machen. Durch lebendigere Gestaltung des Konfirmandenunterrichts sei der „Herausforderung“ zu bege-

nen. Den meisten Ostdeutschen liegt nach der nicht gewaltfreien Entchristlichung der DDR-Bevölkerung Konfirmationsarbeit zu fern, als dass in Ostdeutschland durch entsprechendes Verhalten der Pfarrer vergleichbare Wirkungen erwartet werden könnten.

Obwohl alles darauf hindeutet, dass die Jugendweihen in Unterfranken, wenn es zu ihnen kommen sollte, an Inhaltsleere den Jugendweihen der Interessenvereinigung nicht nachstehen, betrachten die Humanisten **jede Jugendweihe als weltanschauliche freidenkerische Kultushandlung**“, auch wenn die Veranstalter die Ideologiefreiheit ihrer Jugendweihen betonen. Diese Feststellung auf der Berliner Fachtagung „Humanistischer Aufbruch 2000. Situation und Perspektiven freigeistiger Verbände in Deutschland“ am 11./12. November 2000 bezog sich auf die Jugendweihen der ostdeutschen Interessenvereinigung humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe, war aber generell formuliert. Inhaltliche Konflikte ergeben sich nicht. Der HVD-Bundesvorsitzende Rolf Stöckel (SPD-MdB aus Unna) entzog sich in der programmatischen Tagung der Frage nach einer trennscharfen Definition „humanistischer Überzeugungen“, also dem ideologischen Hintergrund der Jugendweihen: In seiner „pluralistischen Weltanschauung“ werde nicht „dogmatisch“ erwartet, dass alle Mitglieder gemeinsam einer Überzeugung anhängen. Humanistische Weltanschauung degeneriert zu „einem Prozess, einer Diskussion, einer ständigen Überprüfung des eigenen Denkens an der Wirklichkeit.“ Thomas Meyer, der Leiter der Akademie für politische Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin und Mitbegründer des HVD, bedauerte, dass es trotz der offenkundigen und traditionellen sozialistischen/ sozialdemokratischen Orientierung vieler Freigeister in der SPD keinen Gesprächskreis mit diesen wie mit den Kirchen gibt, weil sich freigeistige SPD-Mitglieder scheuten, in der Partei ihre Weltanschauung zu thematisieren. Wie gezeigt, ist das bei der freigeistigen Kultusfeier Jugendweihe / Jugendfeier auch gar nicht üblich.

Jugendweihen/ Jugendfeiern sollen nicht durch Auskunft über die implizierte Weltanschauung den Trend zum erlebnisorientierten Lebensstil stören. Als Produkt des kommerziellen Eventmanagements sollen sie vielmehr unter Einsatz professioneller Akteure dieser erlebnisorientierten Stimmungslage Rechnung tragen.

Das ist der Tenor des Themenheftes „Jugendweihe/Jugendfeier“, das als Heft 7 der *Zeitschrift für Kultur und Weltanschauung humanismus aktuell* im letzten Monat des zweiten nachchristlichen Jahrtausends erschien. Ende Januar 2001 legte der HVD-Landesverband Berlin einen **„Elternratgeber zur JugendFEIER/Jugendweihe : Einmal im Leben“** vor. Auf 158 Seiten wird praktischer Rat im Umgang mit dem „großen Tag“ gegeben. Geleistet wird, was bis 1989 Sache der Publikationen des Zentralhauses für Kulturarbeit (ZFK) war: Immer ohne Jahresangabe veröffentlichte es etwa „Empfehlungen für die Jugendweihe. Offen steht das Tor des Lebens“ oder „Hochzeit machen.“ Die Herausgeber des neuen Ratgebers unterstellen ein Informationsbedürfnis wie in der DDR.

Eröffnet wird das Themenheft durch einen um sozialwissenschaftliche Neutralität bemühten Beitrag des Hannoveraners Hartmut M. Griese, der unter der Überschrift „Forschungen zur JugendFEIER und Jugendweihe“ den Inhalt der Beiträge eines von ihm veröffentlichten Sammelbandes zusammenfasst (S. 10 - 27):

„Weder bei der Konfirmation noch bei der Jugendweihe lassen sich nachhaltige Wirkungen in bezug auf die vermittelnden Inhalte und Werte feststellen“ (S.12; vermutlich ist das Partizip als Passivum zu begreifen: „...die vermittelten Werte...“). Griese zitiert Hans-Jürgen Wensierski: „Jugendweihe nach der Wende...ist ein Symbol für den Versuch einer erfolgreichen Synthese aus DDR-Familiendition, regionaler ostdeutscher Selbstbehauptung, (antikirchlicher Tradition) und bundesdeutscher Freizeit- und Konsumindustrie“ (S. 15). An den vier Aufsätzen von Jugendweihevertretern bemängelt Griese, „dass es durchgängig an reflexiver Selbstkritik gegenüber der eigenen Legitimation und der Angemessenheit eines Übergangrituals für 14-jährige unter gesellschaftlichen Verhältnissen mangelt.“ (S. 18) Hingegen „argumentieren alle kirchlich-theologischen Beiträge - wesentlich stärker als die Jugendweihe-Vertreter - sozialwissenschaftlich (ethnologisch und gesellschaftstheoretisch) und jugendsoziologisch.“ (S. 21) Für Griese „entpuppt sich die angeblich ‚unpolitische‘, ‚entpolitisierte‘ und ‚ideologiefreie‘ Jugendweihe ...um die Jahrtausendwende als hochgradig politisch, nämlich als unreflektierte Anpassung an und Mittel zur unkritischen Integration in die marktwirtschaftliche Konsum-Gesellschaft.“ (S. 26)

Dieser Beurteilung eines Außenstehenden folgen Beiträge von Protagonisten der Jugendweihen, die auf Grieses Darstellung nicht eingehen. Horst Groschopp, Direktor der HAB und Chefredakteur der Zeitschrift *humanismus aktuell*, legitimiert das Angebot der Jugendweihen durch eine Analyse gegenwärtiger Feste: „Jugendweihe und Festkultur“ (S. 35 -49). „Das Wort *Jugendfeier* unterstreicht eigentlich den Weihecharakter mehr als dass es ihn gegenüber dem Begriff der *Jugendweihe* verkleinert.“ (S.40). Diese Feststellung fußt nicht auf der religiösen etymologischen Prägung des Begriffs, der in der katholischen Kirche verwendet wird und mit einem zuordnenden Dativ verbunden ist, sondern sie fußt positivistisch auf dem jetzt gängigen gedankenlosen Umgang mit dem Begriff : „Weihe ist der öffentliche symbolische säkulare Vorgang der Statusveränderung einer Person oder Sache.“ (ebd.) Merkmal des Säkularisats ist also Gedankenlosigkeit im Sprachgebrauch und Wirkungslosigkeit der auf ein „Symbol“ reduzierten Handlung. Zwar behauptet Groschopp, „dass sich mit der Feier in aller Öffentlichkeit ihr (d.h. der Weihlinge) Status verändert.“ (S.46), aber faktisch verändern Jugendweihen den Status der Weihlinge etwa durch Mitgliedschaft oder Zuerkennung von Rechten nicht. An anderer Stelle nimmt Groschopp die Statusveränderung bescheiden zurück auf das im Jugendlichen ermöglichte Gefühl, „selber der ‚Star‘ zu sein und sich anschließend im Video bewundern (lassen)“ zu können(S.41).

Gegenargumente werden säkular und ostdeutsch zurückgewiesen: Wer Jugendweihen als Aufnahme in eine Gemeinschaft missverstehe und erwarte, dass Teilnahme an ihnen zu etwas verpflichte, „beurteilt säkulare Feste mit kirchlichen Kriterien“ (S. 38). Sehr schwer beladen wird die Teilnahme an diesem inhaltlich belanglosen unvergesslichen Event, weil sie „bedeutet, sich weltanschaulich zu bekennen“ (S. 41), d.h. den veranstaltenden Verband zu stärken. Warum wird diese Wirkung der Teilnahme bei der Anmeldung und in der Werbung nicht mitgeteilt? Das läßt Groschopp offen, der auch nicht erklärt, was es mit der Mitgliedschaft auf sich hat, in die jeder Teilnehmer an Berliner Jugendfeiern nach Auskunft des Verbands vor dem Verwaltungsgericht Berlin automatisch übernommen wird. Als Bestätigung des Plädoyers für die Zeitgemäßheit der inhaltsleeren säkularen Feierei schaltet er Aussagen von Theologen und Kirchenleitungen ein, die Mängel und Wirkungsschwächen der kirchlicher Riten Konfirmation und Kommunion feststellen. Dass auch freigeistige Gesinnungsfreunde kritisieren, dass Jugendfeiern zu nichts verpflichten, wird mit der Unterschiedlichkeit der Verbände westlich und östlich „von Elbe und Werra“ erklärt (S.38): Westdeutsche hätten „Schwierigkeiten, die Jugendweihen und Jugendfeiern im Osten konzeptionell zu verstehen, besonders deren offene Strukturen, deren informellen Angebotscharakter und die Tatsache, dass ein Markt genutzt wird.“ (ebd.):

„Die Jugendfeiern sind Ergebnis und konsequente Folgerung aus der Tendenz zur Säkularisierung der Fest- und Feierkultur“ (S. 39) **„Niemand kommt an dem Erfolg des säkularen Angebots in Ostdeutschland vorbei.“** (S. 49) Kulturgeschichtlich betrachtet habe nicht die SED-DDR Deutschland zerklüftet: „Der Osten ist nun einmal eintausend Jahre später christianisiert worden“, stellte Groschopp in einem Interview mit der Tageszeitung fest (taz 6. Juli 1997)

Zeitgemäße Attraktivität der Jugendweihen und Jugendfeiern als Inszenierung eines „unvergesslichen Moments“ wird mit der wachsenden Zahl der Feierlinge und Weihlinge und dem Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder begründet. Die Zahl der Mitglieder in den freigeistigen Verbänden nennt keiner der Autoren. Manfred Isemeyer rechnet im Themenheft („Jugendfeier des HVD. Ein weltanschauliches Angebot: Tradition dieses Festes und Überlegungen für die Gegenwart“ S. 56 - 62) stolz vor: „Insgesamt ist ein Drittel der Bundesbürger zu den Konfessionslosen zu rechnen.“ (S. 59). Nicht errechnet wird die Zahl der Mitglieder im Verband der Konfessionslosen (HVD), dem weniger als eine Promille der Bundesbürger angehören.

Dem West-Berliner Isemeyer bekennt sich nicht wie Groschopp zur marktgemäßen säkularen Offenheit und zum informellen Angebotscharakter der ostdeutschen Eventveranstaltung Jugendfeier zu. Zur Sicherung der weltanschaulichen Reputation

beschränkt er die Zahl der Teilnehmer, weil die Jugendfeier sich „ausschließlich an nicht-religiöse Jugendliche richtet“ (S.59):

„Zur Jugendweihe haben sich Kinder sechs Wochen vorher anzumelden und dabei den Nachweis zu liefern, dass sie konfessionslos sind.“ hieß es in einer Mitteilung der freireligiösen Gemeinde Berlin 1908 in aller Deutlichkeit. (*Vorträge in der freireligiösen Gemeinde zu Berlin 1907 - 1919* S. 3)

Die Aussage Isemeyers ist ebenso deutlich, aber anders gemeint: Bei der Anmeldung zur Jugendfeier ist kein Nachweis über Konfessionslosigkeit, sondern die Bereitschaft mitzubringen, Teilnehmergebühren zu bezahlen. Unter der Hand werden die Weihlinge/ Feierlinge von Isemeyer vereinnahmt - wie von Groschopp, der die Teilnahme an der aufregenden Eventveranstaltung zum weltanschaulichen Bekenntnisakt erklärt.

Isemeyer schätzt, dass „zwei Drittel eines Jugendfeierjahrgangs“ am Vorbereitungsprogramm teilnehmen (S.60). Wenn „die Jugendfeier Jugendliche auf das Leben in unserer Gesellschaft vorbereitet“ (ebd.), sind nur zwei Drittel der Feierlinge gemeint? Oder ist der Inhalt des „Vorbereitungsprogramms“ nach Einschätzung des HVD-Funktionärs belanglos?

Gregor Ziese-Henatsch teilt mit („Zwischen Wertevermittlung und Familienfeier“ S.63 -71), dass „die maßgeblichen Entscheidungsträger bei der Anmeldung zur Jugendfeier zumeist die Eltern sind“ (S. 65). Der HVD hat gegen diese Fremdbestimmung der Kinder nichts einzuwenden. Dass es durch das Alter der Teilnehmer eine „Analogie zu Konfirmation und Firmung“ gibt, weist er zurück (S. 71), um für die inhaltslose Eventveranstaltung öffentliche Förderung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KHG) einzuklagen. Denn die zweistündige Festveranstaltung „kann doch als kulturell gewinnbringend erlebt werden.“ (S. 67). Am Beispiel der Jugendweihen kehrt er wie Groschopp das westliche Argument der gesellschaftlich noch nicht realisierten deutschen Einigung ostdeutsch um: Für westdeutsche Gesinnungsfreunde „ist die Teilnahme am Vorbereitungsprogramm zumeist obligatorisch, während in den ostdeutschen Ländern viel Wert auf Freiwilligkeit gelegt wird.“ (S.67) Also: Noch seien die Westdeutschen der ostdeutschen Jugendweihestruktur nicht beigetreten, aber Säkularisierung werde über kurz oder lang zum Beitritt führen und die deutsche Einigung in säkularer Beliebigkeit vollenden.

Die Fiktion der Freiwilligkeit nach fremdbestimmter Anmeldung , der freiwilligen Reaktion auf das „informelle Angebot Jugendweihe“, das die Veranstalter über die Teilnahme am Vorbereitungsprogramm nicht quantitativ Buch führen lässt, um guten Gewissens regelmäßige Mitarbeit und eine zu hohe Teilnehmerzahl behaupten zu können, sowie die Fiktion, dass die zweistündige Jugendfeier „Begleitung 14jähriger Jugendlicher durch eine humanistische, kulturelle und politische Bildung“ (S.59) sei, setzt wie die Vertu-

schung der gesellschaftlichen Unerheblichkeit der Veranstalter unverändert die Autorität der Veranstalter voraus, die totalitär ohne Wissen der Teilnehmer deren Teilnahme zur Bekenntnishandlung erklärt und welche die Fiktionen zur Realität und den Event zur „Statusveränderung“ erklären lässt - und intransparent den kommerziellen Gewinn der Veranstalter sichert.

Der Autor

Dr. Andreas Meier

nach dem Studium der evangelischen Theologie und der Geschichte in Deutschland, Israel, der Schweiz und Österreich 1989 in Münster mit einer Arbeit über „Hermann Ehlers, Leben zwischen Kirche und Politik“ promoviert. Mehrere Jahre Redaktionsmitglied der Vierteljahrszeitschrift *Civis*. Nach Tätigkeit im Ministerialstab der Senatschulverwaltung Berlin und des Innenministeriums des Landes Brandenburg Arbeit als Landeskorrespondent der *Neuen Zeit*; jetzt freier Publizist.